

BÜRGERFORUM DES  
BUNDESPRÄSIDENTEN

SEITE 2

MEINUNGEN DER  
STADTRATSFRAKTIONEN

SEITE 3

TAGESORDNUNGEN, SATZUNGEN,  
BEKANNTMACHUNGEN

SEITEN 4 - 7

AKTUELLES UND  
ANZEIGEN

SEITE 7

## Weitere Förderungen für Halles Osten sicher

Gute Nachrichten von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale). Das Finanzinstitut informiert jetzt darüber, dass für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen und die Erneuerung von Leitungstrassen im Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost weitere Fördermittel freigegeben werden. Die bestätigte Gesamtbaumaßnahme zur Revitalisierung des Gewerbebestandsgebietes in Halle-Ost hat ein Finanzvolumen von rund 18,2 Millionen Euro. Die Förderquote beträgt rund 90 Prozent.

„Mit dem derzeitigen Ausbau der Delitzscher Straße und der Fertigstellung der Haupterschließungsstraße (HES) wird das bestehende Gewerbe im Osten Halles durch die angekündigte Baumaßnahme weiter gestärkt und erhält somit eine Infrastruktur, die den Bedarf der kommenden Jahre abdecken kann. Nicht zuletzt versprechen wir uns weitere wirtschaftliche Impulse für den halleschen Osten“, kommentiert Tiefbauamtsleiter Martin Heinz die Förderzusage.

Der größte Teil der baulichen Gesamtmaßnahmen wird voraussichtlich von Januar 2012 bis März 2013 im Gebietsteil nördlich der Delitzscher Straße in folgenden Straßenzügen durchgeführt: Reideburger Straße, Abschnitt zw. Grenzstraße im Westen und der Alfred-Schneider-Straße im Osten; Grenzstraße zwischen der Fritz-Hoffmann-Straße im Norden und der Delitzscher Straße im Süden; Verlängerte Apoldaer Straße, Am Klärwerk, Fiete-Schulze-Straße.

Bereits im Juli 2011 beginnen die o.g. Maßnahmen in der Otto-Stomps-Straße. Hierzu hat bereits eine Beteiligung der Anlieger stattgefunden. Planunterlagen mit den grundlegenden Angaben zu den vorgesehenen Baumaßnahmen in den oben genannten Straßenzügen können im Zeitraum von Montag, **30. Mai 2011 bis einschließlich Freitag, 17. Juni 2011** im Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, Auslegungsbereich vor Zimmer Nr. 604 eingesehen werden.

Rückfragen und Anregungen können mündlich oder schriftlich an das von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Projektsteuerungsbüro H+B Stadtplanung GbR, Philipp-Müller-Straße 10, 06110 Halle (Saale), Tel. 0345/208 09 18; Fax -208 09 19; E-Mail: halle-ost@hb-stadtplanung.de, Ansprechpartnerin: Frau Holst oder an das Straßen- und Tiefbauamt, Herrn Pape (Tel.: 221 23 68) oder Herrn Wagner (Tel.: 221 24 00) gerichtet werden.

## Berufsschulverbund mit Kreisen gegründet

Berufsbildende Schulen (BbS) Verbundregion Sachsen-Anhalt Süd heißt das Bündnis, das die Stadt Halle, Saalekreis, Burgenlandkreis und der Kreis Mansfeld Südharz jetzt geschlossen haben. OB Dagmar Szabados unterzeichnete mit Landrat Frank Bannert (Saalekreis), Vize-Landrätin Christine Hefner (Mansfeld-Südharz) und Landrat Hari Reiche (Burgenlandkreis) in Leuna einen entsprechenden Vertrag. Ziel des Verbundes, dem acht Berufsschulen (u.a. die vier aus Halle) angehören: bessere Abstimmung der Ausbildungsangebote, Vermeidung von Doppelangeboten und langfristige Sicherung des Fachkräfte-Ausbildungsangebots.

Anzeige

## Unternehmen und Bürger helfen, damit Halles Brunnen sprudeln



Dank vieler Spenden von Bürgern und Unternehmen sowie der finanziellen Unterstützung der Mitteldeutschen Zeitung (MZ), der Wohnungsunternehmen HWG, GWG Halle-Neustadt und der BWG Halle-Merseburg können auch in diesem Sommer die schönsten Brunnen Halles sprudeln. Die MZ hatte zur Aktion „Brunnenpate“ aufgerufen und so maßgeblich dafür gesorgt, dass die Wasserspiele nicht versiegen. Jetzt konnten OB Dagmar Szabados, Hartmut Augustin (MZ-Chefredakteur), Jana Kozyk (GWG-Geschäftsführerin), Dr. Heinrich Wahlen (MW-Geschäftsführer), Dr. Ernst Isensee (Vorstand BWG Halle-Merseburg), Udo Rost (Amtsleiter), Peter Massag, Dr. Kristina Platkowski (Styron GmbH) und Lutz Haake (Vorstand BWG Halle-Merseburg), v.r., die Patenschaftsvereinbarungen vor der Kulisse des Eselsbrunnens unterzeichnen. Mehr auf Seite 8

Foto: Thomas Ziegler

## Händel-Festspiele in barocker Note

Musikreigen in Mai und Juni

In den kommenden Tagen geht es in Halle besonders musikalisch zu. Gewissermaßen als Ouvertüre zu den Händel-Festspielen laden die „Händels open“ vom **24. bis 31. Mai** zu einem bunten Live-Musik-Konzert-Reigen, der unter dem Motto „Zwischen Klassik, Klassik-Rock und Rockklassikern“ steht.

Mehr unter: [www.festevent.de](http://www.festevent.de)  
Vom **2. bis 12. Juni** kommen dann die Barockfans voll auf ihre Kosten. Die Händel-Festspiele setzen diesmal den Schwerpunkt auf den „Dresdner Barock“. Sie stehen unter der Schirmherrschaft von Prinz Alexander von Sachsen Herzog zu Sachsen. Details zu Programm und Stars: [www.haendelfestspiele.halle.de](http://www.haendelfestspiele.halle.de)

## Erneuerbare Energien im Fokus

1. Internationale Stadtwerke-Konferenz in Halle / Großes Potenzial in Partnerstädten / Klimagarten auf Weinberg campus

Ein Umdenken in der Energieversorgung ist unausweichlich. Die regenerativen Energien werden künftig eine maßgebliche Rolle spielen und haben gerade in den Städten erhebliches Potenzial. Das sind die Kernaussagen der 1. Stadtwerke-Konferenz „Kommunaler Klimaschutz – zukunftsfähige Energieversorgung“, die jetzt von den halleschen Stadtwerken und der Saalestadt ausgerichtet wurde.

An ihr nahmen Vertreter der internationalen Partnerstädte Halles teil. Sie präsentierten u.a. ihre Erfahrungen in der Energie- und Emissionseinsparung. Überdies diskutierten Schirmherrin Dagmar Szabados und die Stadtwerke-Geschäftsführer Matthias Lux und Prof. Matthias Krause mit Experten aus Wissenschaft, Versorgungsunternehmen, der Immobilienwirtschaft und Politik über aktuelle Klimathemen.

Die halleschen Stadtwerke-Unternehmen setzen sich bereits mit vielen Projekten und technischen Innovationen für den nachhaltigen Klimaschutz ein. Seien es die geplanten Wasserkraftwerke am Pulverweidenwehr und an der alten Papiermühle in Kröllwitz, die zahlreichen Photovoltaikanlagen auf den Dächern betriebseigener Gebäude und die Umtriebsanlagen auf Brachflächen.

Zudem sieht das aktuelle Stadtwerke-Projekt „Hydrothermale Carbonisierung“ ein



Wasser für den Klimagarten: Goswin van Rissenbeck (Eigenbetrieb), Matthias Lux (Stadtwerke), OB Dagmar Szabados und Prof. Wolfgang Lukas (TGZ), v.l. Foto: Thomas Ziegler

Konzept zur innovativen, wirtschaftlich vorteilhaften und klimafreundlichen Verwertung von biogenen Reststoffen und den Bau einer Verwertungsanlage vor. Überdies wollen die kommunalen Stadtwerke auf „Smart Meter“ und „Smart Grid“ – so genannte intelligente Zähler in einem intelligenten Stromnetz – setzen. Nicht zuletzt soll der Fokus auf die dezentrale Energieerzeugung und die umweltschonende Kraft-Wärme-Kopplung gerichtet werden, bei der Fernwärme als „Nebenprodukt“ bei der Stromerzeugung anfällt

und die Ausnutzung des eingesetzten Erdgases deshalb besonders hoch ist.

Im Zuge der Stadtwerke-Konferenz wurden im Technologiepark Weinberg campus erste Pflanzungen für einen Klimagarten vorgenommen. Bei diesem Projekt agieren der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, der Weinberg campus e.V., die Stadtwerke Halle gemeinsam mit der EVH, der Günter Papenburg AG und der Tethys e.V.; Ziele des Vorhabens sind: einer breiten Öffentlichkeit Wissen über Pflanzen und deren Beitrag zum Klimaschutz zu vermitteln, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Biomasse produziert werden kann, die nicht in Flächen- oder Nutzungskonkurrenz steht, schließlich weitere Unternehmen für das Projekt zu gewinnen oder für ähnliche Projekte zu animieren. Insgesamt sollen auf dem Areal 29 Staudenarten sowie Bäume gepflanzt werden.

Auch auf der Hauptversammlung der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages dieser Tage in Stuttgart – an der auch Halles OB Dagmar Szabados teilnahm – spielte das Thema „Erneuerbare Energien und deren Potenziale in Städten eine große Rolle. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel betont, dass die Städte bei der einzuleitenden Energiewende „nicht am Katzentisch sitzen“ werden.

## Oberbürgermeisterin dankt Bündnis für Zivilcourage „Halle gegen Rechts“



Das Bündnis für Zivilcourage „Halle gegen Rechts“ hatte maßgeblichen Anteil daran, dass der Aufmarsch der Neonazis am 1. Mai in Halle erfolgreich ausgebremsst werden konnte. OB Dagmar Szabados bedankt sich ausdrücklich für das Engagement. Durch die vorbildliche Kooperation zwischen Stadtverwaltung, DGB und Bündnis ist es durch gemeinsame, vielfältige Veranstaltungen gelungen, über 2000 Menschen zu mobilisieren. Auch künftig werden sich Stadtverwaltung und demokratische Kräfte den Rechtsradikalen entgegenstellen, sind sich OB und Bündnismitglieder einig.

Mehr: [www.halle-gegen-rechts.de](http://www.halle-gegen-rechts.de)

Foto: Bündnis für Zivilcourage

## Halles Kandidat bekommt Preis

Der Vorschlag der Stadt Halle (Saale) hat sich durchgesetzt. Am vergangenen Freitag wurde in Heidelberg der Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ an den Chefredakteur der Moskauer Zeitung „Nowaja gaseta“ Dimitrij Muratow und dessen Redaktionsteam im Beisein von OB Dagmar Szabados verliehen. Muratow berichtet mit seinen Kollegen mutig und beharrlich über Menschenrechtsverletzungen in seinem Heimatland. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

## ES GIBT ETWAS ZU FEIERN!

Pünktlich zu unserem 20-jährigen Jubiläum sind Sie da: Fahrräder, konzipiert mit unseren langjährigen Erfahrungen und nach Ihren Wünschen, mit einer großen Vielfalt an Rahmenformen, Farben und Ausstattungsvarianten. **Wir wissen, was ein Fahrrad schön, solide und einzigartig macht!**

# FAHRRADIES RAD

Weitere Infos: (0345) 2 90 97 27 oder direkt im FAHRRADIES Halle, Bernburger Str. 25, 06108 Halle (Saale)

[www.fahrradies-halle.de](http://www.fahrradies-halle.de)



## Informationsabend zu Korruptionsprävention

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Halle (Saale), der Lehrstuhl für Wirtschaftsethik der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der MLU Halle-Wittenberg und die Evangelische Studentengemeinde Halle haben für Dienstag, **24. Mai, 18 Uhr**, im Auditorium Maximum (Hörsaal XXIII), Universitätsplatz 1, eine gemeinsame Veranstaltung zur Korruptionsprävention initiiert. Sie versteht sich als Instrument zur gesellschaftspolitischen Sensibilisierung für korruptive Strukturen und stellt Präventionsmaßnahmen vor. Der Fokus richtet vor allem auf die internationale Beziehungen. Das Vortragsthema von Prof. Christian Tietje lautet: „Korruption und Korruptionsprävention im internationalen Investitionsschutzrecht“. Anschließend ist eine Diskussion geplant.

## 8-Mio-Investition der WG Freiheit

Die Wohnungsgenossenschaft Freiheit investiert acht Mio. Euro in den Bau einer Wohnanlage in der Beesener Str. 26/26b. Es entstehen drei Mehrfamilienhäuser mit 47 barrierefreien Wohnungen. Die Wohnungen sollen Ende des dritten Quartals bezugsfertig sein.

### DIE STADT GRATULIERT

## Gnadenhochzeit

Das seltene Fest der Gnadenhochzeit (70 Ehejahre) feiern **Alfred und Toni Schröder** am 31. Mai.

## Eiserne Hochzeit

Auf 65 Ehejahre blicken **Alfred und Annelise Fleckenstein** am 24. Mai sowie **Wolfgang und Ursula Otto** am 14. Juni.

## Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum feiern **Herbert und Gertraude Bennemann** sowie **Kurt und Anneliese Zimmermann** am 19. Mai, **Gerhard und Edith Fischer** am 22. Mai, **Joachim und Edith Bauch** sowie **Willi und Anni Schröder** am 26. Mai, **Joachim und Ursula Cario** am 29. Mai, **Dr. Karl und Vera Buchholz** am 8. Juni, **Dr. Günter und Ursula Lehmann** am 11. Juni, **Bodo und Ursula Eberhardt**.

## Geburtstage

Auf 102 Lebensjahre blickt **Luise Schubert** am 14. Juni.  
Ihren 100. Geburtstag feiert **Gertrud Elsner** am 21. Mai.

95 Jahre alt werden **Gertrud Naumann** am 21. Mai, **Paul Philipp** am 7. Juni, **Magdalena Schneider** am 9. Juni, **Paul Hense** am 10. Juni, **Richard Schaaf** sowie **Martha Seel** am 12. Juni.

Das 90. Lebensjahr vollenden **Doris Schmidt** am 18. Mai, **Anna Kühlmann, Johanna Poekern** sowie **Ruth Stange** am 19. Mai, **Erwin Andrä, Heinz Henschel, Charlotte Opierzynski** sowie **Käte Schubert** am 20. Mai, **Otto Born** sowie **Isabella Weschke** am 21. Mai, **Ingeborg Herforth** sowie **Gerda Kempf** am 22. Mai, **Gertraud Behr, Annelise Hoffmann** sowie **Elfriede Pots** am 24. Mai, **Elfriede Frauenstein** sowie **Irmgard Mennicke** am 26. Mai, **Frida Regel** und **Charlotte Thaler** am 28. Mai, **Rolf Brauns** am 29. Mai, **Anna Schöning** und **Ise Ventzke** am 30. Mai, **Erika Barth, Helene Griebisch** sowie **Ruth Triepel, Helene Drenkmann, Elsbeth Fülle, Walburga Scholz, Ilse Wötzel** und **Lottchen Wischhof** am 2. Juni, **Hildegard Mahrholz** am 3. Juni, **Friedrich Pielach, Margarete Radtke** und **Joseph Reiser** am 4. Juni, **Else Altmann, Elsbeth Gobel** und **Heinz Heinicke** am 5. Juni, **Frieda Stork** am 6. Juni, **Gertraud Kölling** sowie **Edite Langer** am 7. Juni, **Anneliese Hoffmann, Ursula Knöchel, Edith Schmidt** und **Martha Lawrzynek** am 8. Juni, **Günter Papke** und **Charlotte Weiß** am 9. Juni, **Liese-Lotte Naundorf** und **Hanna Petzold** am 12. Juni, **Frieda Hennigs, Marianne Krause, Anna Schramm** und **Gerda Schütze** am 13. Juni, **Gertrud Georgi** am 14. Juni, **Hermann Hörold** am 15. Juni.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.

Die Ausgabe 09/2011 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **15. Juni 2011**  
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 6. Juni 2011

## Akt zwischen Akte und Artefakt

Stadtarchiv zeigt Teile des fast vergessenen Werkes des halleschen Künstlers Ewald Manz (1886-1960)

In den Magazinen des Archivs wird nicht nur Verwaltungsschriftgut verwahrt. Auch sehenswerte künstlerische Nachlässe schlummern in der Rathausstraße 1. Ein solcher Nachlass, der des fast vergessenen halleschen Malers und Grafikers Ewald Manz (1886-1960), steht im Mittelpunkt der aktuellen Ausstellung im Archiv. Manz, Sohn

des Leiters des Verlages der Buchhandlung des Waisenhauses und Inspektors der Cansteinschen Bibelanstalt, Carl Manz, und aufgewachsen in den Franckeschen Stiftungen, hinterließ dem Archiv sein künstlerisches Schaffen aus der Zeit von 1902 bis 1950 mit rund 1080 Werken. Ein großer Teil des Nachlasses besteht aus Skizzen bzw. Studi-

en, wobei es sich überwiegend um weibliche Akte handelt. Der Manz-Nachlass bietet einen Querschnitt durch die Kunststile der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die Ausstellung ist mo. 10 bis 15 Uhr, di. bis do. 10 bis 18 Uhr geöffnet und noch bis zum 30. September zu sehen. Nächste öffentliche Führung: **25. Mai, 17 Uhr**

## Halles BürgerProgramm steht

Papier wird Teil eines bundesweiten Konzepts / Arbeitsgrundlage für Verwaltung und Rats-Fraktionen



„Halle hat Mut(ige) Bürger“ unter diesem Motto haben in den vergangenen Wochen 400 Hallenserinnen und Hallenser am BürgerProgramm gearbeitet. Am vergangenen Wochenende wurde es der Öffentlichkeit vorgestellt und an Halles Finanz-Dezernent Egbert Geier (Mitte vorn) übergeben. Foto: Thomas Ziegler

Es ist vollbracht. Nach dem Abschluss der mehrwöchigen Online-Diskussion im BürgerForum 2011 des Bundespräsidenten stellen die halleschen Teilnehmer ihre Arbeitsergebnisse in Form eines regionalen BürgerProgramms der Öffentlichkeit vor. Das BürgerProgramm enthält konkrete Vorschläge für wichtige politische und gesellschaftliche Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Initiative des Bundespräsidenten, der Bertelsmann Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung und der 25 beteiligten Partnerregionen.

In den vergangenen Wochen waren insgesamt 400 Bürgerinnen und Bürger aus Halle dazu eingeladen, bei einem der größten Bürgerbeteiligungsprojekte Deutschlands mitzuarbeiten. Die Arbeit begann mit einer Veranstaltung am 12. März 2011 in allen 25 wirkenden Städten und Regionen und wurde anschließend im Internet fortgeführt (Amts-



blatt berichtete). Der „Tag des BürgerForums“ am vergangenen Samstag in der Händel-Halle bot den Teilnehmern nun die Gelegenheit, ihre Ideen und Vorschläge mit regionalen Vertretern aus Politik und Gesellschaft zu diskutieren. Den Bürgern stellten sich neben Halles Finanz-Beigeordnetem Egbert Geier, Stadtrat Bernhard Bönisch (CDU; MdL), Stadtrat Dr. Bodo Meerheim (Die Linke), Stadtrat Dr. Detlef Wend (SPD), Stadtrat Thomas Felke (SPD, MdL Stadtrat), Stadtrat Tom Wolter (MitBürger/Neues Forum), Dr. Petra Sitte (MdB, Die Linke), Stadtrat Dr. Uwe Köck (MdL, Die Linke) und Stadtrat Hendrik Lange (MdL, Die Linke). Egbert Geier lobte das BürgerForum als

„methodisch und inhaltlich sehr guten Ansatz“. Denn die bestehenden Mechanismen der praktischen Demokratieentwicklung gerieten an ihre Grenzen. „Die Form des BürgerForums setzt da neue Akzente“, so Geier, der sich ein solches Vorgehen z.B. bei der Diskussion des städtischen Haushaltes – Stichwort Bürgerhaushalt – vorstellen kann. So könnten die Wünsche der Bürger sogar Stadtteilbezogen, besser gefiltert werden. Grundsätzlich bietet das Programm reichlich Diskussionsstoff für Verwaltung und Stadtrat, so Geier, dem die anwesenden Stadträte zustimmten.

Das BürgerForum 2011 soll einen Beitrag leisten, um die Menschen in Deutschland wieder für Politik zu begeistern und sie zu motivieren, ihre Ideen einzubringen sowie miteinander zu diskutieren. **Details zu Projekt und halleschem BürgerProgramm: www.buergerforum2011.de**

## 1,2 Mio. für Reko des Akazienhofs

Die Paul-Riebeck-Stiftung nimmt rund 1,2 Millionen Euro in die Hand, um ihr Pflegeheim „Akazienhof“ am Melanchthonplatz zu sanieren. Im Zuge eines umfangreichen innenarchitektonischen Konzepts sind u.a. eine neue Farbgestaltung der Dienst-, Wohn- und Aufenthaltsbereiche vorgesehen. Letztere werden mit geräumigen Wohnküchen ausgestattet. Die Umbaumaßnahmen starten noch in diesem Monat und sollen 2012 beendet sein.

## Hochkarätige Werfertage locken

Sie sind eine sportliche Traditionsveranstaltung – die Halleschen Erdgas Werfertage und gehören zu den Höhepunkten im städtischen Sportjahr. Am kommenden Wochenende, **21. und 22. Mai** geht das „Familientreffen der Werfergemeinschaft“ zum 37. Mal auf dem Sportzentrum Brandberge über die Bühne. Auch diesmal sind wieder mehrerer Weltmeister und Olympiasieger in den Disziplinen Kugelstoßen, Speer- und Hammerwerfen am Start. **Mehr: www.hallesche-werfertage.de**

## Puppenspiel zu Gunsten von Unicef

Anlässlich des Kindertages spielt der Puppenspieler Frieder Simon am Freitag, dem **3. Juni 2011, 15 Uhr**, im Saal des Christian-Wolff-Hauses (Große Märkerstraße 10), das Märchen „Der gestiefelte Kater“. Der Eintritt für Kinder kostet drei Euro, der für Erwachsene fünf Euro. Sämtliche Einnahmen kommen dem Unicef-Programm „Schulen für Afrika“ zugute, erläutert Dr. Renate Anders, Leiterin der halleschen Unicef-Gruppe.

## Grünflächen und Liegewiesen sauber halten

OB und Verwaltung appellieren an Verantwortungsbewusstsein der Bürger / Grillen nicht überall erlaubt

Das Frühlingswetter lädt ein, viel Zeit im Freien zu verbringen. Die Grünflächen der Stadt werden dabei rege genutzt. Doch leider räumen manche Bürger ihren Müll nicht in die dafür vorgesehenen Behälter. Das Beräumen durch die Stadt verursacht zusätzliche Kosten, der liegen gebliebene Müll trübt das Auge. In jüngster Zeit waren vor allem die Flächen auf der Peißnitz, am Heidesee und Hufeisensee betroffen. Oberbürgermeisterin und Stadtverwaltung bitten die Bürgerschaft, die Grünflächen und Liegewiesen sauber zu halten. Sollten die Abfallkörbe nahe der Flächen zeitwei-

se überfüllt sein, können mitgebrachte, blaue Mülltüten genutzt und gefüllt an den Papierkörben abgestellt werden.

Überdies weist die Verwaltung daraufhin, dass das Grillen nur auf den dafür vorgesehenen und zugelassenen Bereichen gestattet ist. Diese sind: Am Kinderdorf, Erweiterungsteil des Pestalozziparkes, Lagerfeuerplatz am Kanal, Südpark, Thüringer Bahnhof, Würfelwiese, Ziegelwiese. Dabei ist u.a. zu beachten, dass mindestens zwei bis drei Meter Sicherheitsabstand zu Bäumen und Sträuchern zu halten ist, dass die Grasnarbe nicht be-

schädigt wird, dass der Grill bei starkem Wind und Funkenflug zu löschen ist, dass sämtliche Reste von der Grillfläche entfernt werden.

Das Entfachen von Lagerfeuern ist an den beiden öffentlichen Lagerfeuerplätzen „Am Kanal“ nahe des Ruderklubs und am Kalksteinbruch unweit der Zscherbener Straße erlaubt.

**Details über die zugelassenen Grill- und Lagerfeuerflächen und deren genaue Lage finden Sie unter www.halle.de in den Menüs „Digitales Rathaus“ und „Dienstleistungen“.**

## Jüdische Gemeinde und OB gedenken Holocaust-Opfer



In der Synagoge der Jüdischen Gemeinde zu Halle, Humboldtstraße 52 fand am **2. Mai** eine Gedenkstunde zu Ehren der während des Nationalsozialismus ermordeten mehr als sechs Millionen Juden statt. Die Veranstaltung war dem 68. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Ghetto gewidmet. Gemeindeglieder entzündeten Kerzen zum Gedenken an die Partisanenopfer, die ermordeten Kinder, die Auslöschung ganzer Gemeinden, die sechs Millionen Opfer der Shoah und für den Staat Israel. OB Dagmar Szabados nahm am Trauerakt teil und entfachte eine Kerze zu Ehren der Minderheit der tapferen Menschen, die Juden halfen, trotz der Gefährdung ihres Lebens und das ihrer Familie. Foto: Thomas Ziegler

## Halle ist Etappenort für Städtetour

Die Gesundheitsinitiative „Deutschland bewegt sich!“ – organisiert von Barmer EK, ZDF und Bild am Sonntag – macht vom **17. bis 25. Juni** in Halle Station. Ihr Ziel: so viele Menschen wie möglich zu motivieren, mit mehr Sport und Bewegung sowie gesunder Ernährung frühzeitig etwas für die eigene Gesundheit und für die Steigerung der eigenen Lebensqualität zu tun. In dieser Zeit wird sich in ganz Halle (Saale) alles um die Themen Bewegung, Prävention und Gesundheit drehen. Viele Sport- und Fitnessvereine laden ein, Bewegungsangebote kennenzulernen oder selbst mitzumachen. Den Höhepunkt bilden die Eventtage **17. und 18. Juni** auf dem Campus am Löwengebäude.

„Wir freuen uns, den Hallensern in diesem Jahr ‚Deutschland bewegt sich!‘ präsentieren zu können und laden von Jung bis Alt jeden ein, mitzumachen. Gesundheit ist die Basis für Leistungsfähigkeit. Um sie zu erhalten oder zu verbessern, genügen nicht nur Wissen, Wünsche und Willen. Es zählt das persönliche Handeln, d.h. selbst aktiv zu werden. Wie das geht und was man selbst tun kann, erleben die Besucherinnen und Besucher gemeinsam mit den Gesundheitsexperten der Barmer GEK bei ‚Deutschland bewegt sich!‘“, so Katrin Trinkmann, Regionalgeschäftsführerin der Barmer GEK Halle.

**Mehr: Telefon: 0800/332 06 01 812 24; www.barmer-gek.de**



### KURZ & AKTUELL

\* In einer Veranstaltung am Donnerstag, **19. Mai, 17 Uhr**, im Melanchthonium stellen der Landesbetrieb Bau und die MLU erstmals die Bauplanungen für das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum (GSZ) der MLU vor. \* Rund 200 Schüler des Konservatoriums konzertieren am **22. Mai**, ab 16 Uhr in der Ulrichskirche beim Schuljahreshöhepunkt – dem großen Sonntags-Frühlingauftritt. \* Der hallesche Zoo feiert seinen 110. Geburtstag und lädt gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH am **28./29. Mai** zur Geburtstagsfeier ein. Mehr: www.zoo-halle.de. \* Eine neue Feuerwehrfahrzeughalle wurde jetzt in der Liebenauer Straße 123 in Betrieb genommen, Invest-Kosten: 1,7 Mio. Euro.

### DIE OB GRATULIERT

Geburtstagsgrüße der OB gehen an Halles Stadtratsvorsitzenden **Harald Bartl**, der am 13. Mai sein 57. Lebensjahr vollendete. Beste Grüße übermittelt die OB an **Otto Möhwald**, der 2011 mit dem halleschen Kunstpreis ausgezeichnet wird. Geburtstagswünsche der OB gelten der halleschen Künstlerin **Iris Band**, die am 6. Mai ihren 50. Geburtstag feierte. Die OB gratuliert **Luise Malzahn**. Die Hallenserin gewann bei der Judo EM in Istanbul Bronze. Zum Gewinn des Regionalfernsehpreises „Regiostar 2011“ gratuliert die OB **Sandra Mieske** (TV Halle) herzlich. Beste Geburtstagswünsche des Stadtoberhauptes gehen an **Prof. Erwin Andrä**, den ehem. Rektor der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, der am 21. Mai seinen 90. Geburtstag feiert.

**SIKA IMMOBILIEN**  
kompetent & zuverlässig  
sympathisch & erfolgreich  
keine Verkäuferkosten  
gute Referenzen & Kunden  
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!  
Halle - Hansering 9 - 20 99 661  
www.SIKA-Immobilien.de

## AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

**Herausgeberin:** Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich:** Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027  
Internet: www.halle.de

**Redakteur:** Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123

**Redaktion:** Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1  
E-Mail: amtsblatt@halle.de

**Redaktionsschluss:** 9. Mai 2011

Der Abonnementpreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwursendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

**Verlag:** Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60  
**Geschäftsführer:** Ulf Kiegeland; Bernd Preuße  
**Anzeigenleitung:** Rainer Pfeil  
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60  
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de  
**Vertrieb:** MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 / 5 65 24 47  
**Druck:** Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg  
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.  
**Auflage:** 123.000 Stück.

Die Linke-Fraktion

## Zur Haushaltsdiskussion 2011

Der Stadtrat hat seinen Haushalt nun endlich mit der Stadtratssitzung im April verabschiedet. Aber ob der Haushalt tatsächlich vom Landesverwaltungsamt genehmigt wird, ist noch völlig offen! Immerhin klappt im defizitären Haushalt ein Minus von ca. 26 Millionen Euro.

Unsere Fraktion stimmte dem Haushalt nach der Debatte im Stadtrat zu. Grund dafür war, dass Anträge, die eine Kürzung in den Bereichen Jugend, Soziales und Sport zurückgenommen haben, eine Mehrheit fanden.

In der Haushaltsrede des Vorsitzenden unserer Fraktion fand er dazu die richtigen Worte: „Eine Ausrottung der Daseinsfürsorge in der Stadt Halle (Saale) kann nicht unser Ziel sein!“ So sind beispielsweise die Budgets für die Förderung der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege (soziale Leistungen) wieder auf dem Niveau des Vorjahres im Haushalt eingestellt! Das Geld für den Halle-Pass wurde ebenfalls, nicht wie ursprünglich von der Verwaltung angedacht, nicht „angegriffen“. Auch wenn das Teilhabe- und

Bildungspaket in den Kommunen allmählich greift, kann mit dem Geld aus dem Halle-Pass eine lange bestehende Forderung der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN zum kostenlosen Mittagessen für Kinder, die den Anspruch auf den Halle-Pass haben, erfüllt werden. Ein entsprechender Antrag liegt für die nächste Stadtratssitzung vor.

Sicher teilen wir auch die Auffassung der Stadtverwaltung, dass weitere Einsparungen auf der Tagesordnung stehen müssen. Die Frage ist wo? Die Kritik unserer Fraktion richtet sich deshalb auch an die Verwaltung selbst, z. B. bei der Personalausstattung einzelner Bereiche zu sparen. Wir fordern dabei für die Zukunft eine „echte Personalentwicklungsplanung“, die sich an den Aufgaben einer Kommune im demografischen Wandel orientiert.

Unsere Kritik richtet sich auch auf die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung. So geht es u.E. nicht an, weitere Millionen über Jahre aus den kommunalen Wohnungsunternehmen zu ziehen! Letztlich muss

der Bürger dies über höhere Mieten wieder tragen und die Unternehmen werden ruiniert. Wie ist dieses Finanzdilemma zu lösen?

Zunächst muss der Haushalt der Stadt Halle (Saale) dem Stadtrat viel eher vorgelegt werden und Prioritäten für den Gesamthaushalt beinhalten. Und immer wieder steht die Grundforderung, dass Bund und Land den Kommunen mehr Geld für „das Leben vor Ort“ hinunterreichen müssen!

**Kontakt:**  
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.  
Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus,  
Hansering 15, Räume 205–207  
Tel.: 0345 – 221 30 56  
Fax: 0345 – 221 30 60  
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
Sprechstunden: Montag/Dienstag  
10–17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag  
10–15 Uhr, Freitag 10–14 Uhr

SPD-Fraktion

## Baumschutz mit Augenmaß

Grünanlagen, Bäume und andere Gehölze zählen zu den unverzichtbaren Faktoren für die Lebensqualität in einer Großstadt. Besonders Bäume stehen deshalb unter öffentlichem Schutz. Es stellt einen meist sichtbaren Eingriff in die Stadtlandschaft dar, wenn ein Baum gefällt wird. Ein als Ersatz gepflanzter neuer Baum, braucht meist Jahre, bis er das Erscheinungsbild seines Vorgängers tatsächlich ersetzt. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass weder im öffentlichen Raum noch auf Privatgrundstücken Bäume gefällt werden dürfen, wenn dies nicht notwendig ist.

Die geltende Baumschutzsatzung trägt diesem Gedanken Rechnung. Die in Vorbereitung befindliche Neufassung dieser Satzung wird darum keine grundsätzlichen Änderungen mit sich bringen. Dennoch stehen einige wichtige Einzelfragen zur Debatte. So wird die SPD-Fraktion sich dafür einsetzen, dass Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum in der Regel auch dort geschehen müssen, wo die Fällungen stattgefunden haben. Wenn beispielsweise Straßenbäume in einem Wohngebiet in der Innenstadt fallen,

reicht es nicht aus, dass die Ersatzpflanzungen in einem großen Grünzug am Stadtrand getätigt werden.

Ein weiteres diskussionswürdiges Problem stellt aus Sicht unserer Fraktion die Behandlung von Bäumen auf selbstgenutzten Privatgrundstücken dar. Hier haben in vielen Fällen Eigentümer Bäume gepflanzt oder vorgefunden, die vor Jahrzehnten das Grundstück schmückten, inzwischen aber das Grundstück komplett verschatten und dem Wohnhaus das Licht nehmen. Die geltende Baumschutzsatzung sieht hier einen sehr weitgehenden Ermessensspielraum des Umweltamtes bei Fällgenehmigungen vor. Diesen Spielraum wollen wir zugunsten fester Kennzahlen ändern, die mehr zu Verlässlichkeit für die Antragsteller führen.

Für überflüssig halten wir die Regelung, die private Grundstückseigentümer zwingt, bei Ersatzpflanzungen ausschließlich Bäume aus Baumschulen zu verwenden. Diese Vorschrift soll sichern, dass die als Ersatz gepflanzten Bäume auch dauerhaft anwachsen. Das aber kann jeder erfahrene Gärtner mit

selbst gezogenen Bäumen gleicher Qualität auf seinem eigenen Grundstück sichern.

Baumschutz bedarf konsequenter Durchsetzung, aber auch Augenmaßes. In diesem Sinne wird die SPD-Fraktion sich aktiv und ohne ideologische Scheuklappen in die anstehende Beratung der neuen Baumschutzsatzung einbringen.

Nächste Bürgersprechstunde der SPD-Stadtratsfraktion: Freitag, 27. Mai 2011, 16 bis 17.30 Uhr, Adolfs-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6, Anmeldung: 0345/221 30 51 oder per Email: spd.fraktion@halle.de

**Kontakt:**  
SPD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Johannes Krause  
Geschäftsstelle:  
Tel.: 0345 – 221 30 51  
Fax: 0345 – 221 30 61  
E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
06108 Halle, Hansering 15  
Montag bis Donnerstag  
9–12 und 13–16 Uhr  
Freitag 9–12 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für Sanierungsperspektiven der Schulen und Kitas in Halle

Halle – Die Stadt der Bildung und Wissenschaft. Das ist der selbstgesetzte Anspruch der Stadtpolitik. So hatte auch die Oberbürgermeisterin bei Amtsantritt im Jahr 2007 als Ziel die Sanierung aller Schulen und Kindergärten bis zum Jahr 2012 ausgegeben. Doch mit der Realität hat das wenig zu tun, denn ein kritischer Blick auf die Investitionsschwerpunkte im Haushalt 2011 offenbart eine andere Wirklichkeit.

Für den gesamten Bereich „Schulen“ sind in diesem Jahr rund sieben Mio. Euro eingeplant. Damit sollen Ausstattungen ersetzt und einige Brandschutzmaßnahmen getätigt werden. Darüber hinaus werden auch die Grundschulen Kröllwitz und Diesterweg saniert.

Ein Blick auf die Bedarfsstatistiken zeigt jedoch, dass mehr als zehn weitere Schulen einer Sanierung harren, knapp 30 müssten auf den aktuellen Stand der Brandschutztechnik gebracht werden. Selbst dringende Vorhaben wie der Ersatzneubau der Auen- und der Sanierung der Grundschule Frohe Zukunft haben es wieder nicht in den Investitionsplan geschafft.

Ähnlich traurig sieht es im Bereich der Kindertagesstätten aus – in 52 Einrichtungen müssen Brandschutzmaßnahmen realisiert werden.

Es ist bekannt, dass die Stadt Halle finanziell schlecht dasteht. Allerdings haben Stadtverwaltung und Stadtratsmehrheit nach Auffassung der grünen Ratsfraktion nicht einfach nur schweren Herzens notwendige Prioritäten gesetzt. So betragen allein die diesjährigen Ausgaben für die Sanierung des Fußballstadions 9,5 Mio. Euro. Für insgesamt 6,8 Mio. Euro soll demnächst die Straße Gimritzer Damm ausgebaut werden. Und mindestens 27,4 Mio. Euro werden schließlich in den nächsten Jahren für den 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße in Halle-Ost (HES) benötigt. Alle diese Maßnahmen werden großzügig durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Dabei hätte man mit den Mitteln für die HES ungefähr 10 Schulen sanieren, anstelle des Gimritzer Damms eine Schule neu bauen und in 20 weiteren die Brandschutzanlagen auf den notwendigen Stand bringen und mit dem Geld für das Stadion die Brand-

schutzmängel in den Kindertagesstätten beseitigen können.

Dieser zugegebenermaßen plakative Vergleich soll eines verdeutlichen: In der Vergangenheit wurden in Halle die Prioritäten nicht bei der Bildungsinfrastruktur gesetzt. Wir möchten, dass sich das in Zukunft ändert! Stadtrat und Stadtverwaltung sollen sich das Ziel setzen, mit den in den nächsten Jahren vorhandenen Investitionsmitteln vorrangig alle städtischen Schulen zu sanieren.

**Kontakt:**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender:  
Dietmar Wehrich, V. i. S. d. P.  
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus, Hansering 15, Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345/221-3057, Fax: 0345/221-3068,  
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.gruene-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 10 - 17 Uhr und Mi, Fr 10-14 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

## „Zusammenhalt und Zukunft – nur mit starken Städten!“

Der diesjährige Städtetag stand unter dem oben genannten Thema. Vom wirtschaftlichen Aufschwung haben die Städte und Gemeinden nicht profitiert. Im Gegenteil „2010 war finanziell ein schwarzes Jahr für die Kommunen. Sie sind so tief in die roten Zahlen gerutscht wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Fast 10 Milliarden Euro Defizit müssen die Politik in Bund und Ländern aufräumen. Es müssen jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden, um den Kommunen zu helfen und so die besonders notleidenden Städte vor dem finanziellen Zusammenbruch zu bewahren. Die Vorschläge der Kommunen liegen seit langem auf dem Tisch: Entlastung bei den Sozialausgaben und weitere Stabilisierung der Gewerbesteuer. Die zahlreichen Leistungen der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht unter die Räder kommen. Unser Land braucht handlungsfähige Städte!“, sagte Petra Roth als Präsidentin auf dem Deutschen Städtetag Anfang Mai 2011.

Hauptthema war daher vor allem die zu geringe finanzielle Ausstattung

der Städte durch Bund und Länder. Die Folge, Städte mit hohen Schulden können immer weniger im Bereich der freiwilligen Aufgaben ausgeben.

So stand auch die Diskussion zum diesjährigen Haushalt in unserer Stadt unter diesem Vorzeichen. Was heißt das, wird bürgerschaftliches Engagement immer mehr eingeschränkt? Gerade im Sport- und im Sozialbereich wurde der Rotstift angesetzt. Es stellen sich hier die Fragen, ob die Einsparung im präventiven Bereich nicht sogar höhere Ausgaben im Pflichtbereich nach sich zieht und, ob der eingeschlagene Weg eine Gefahr für die kommunale Selbstverwaltung darstellen könnte. Denn kommunale Selbstverwaltung bedeutet eben auch lokale Demokratie durch politische Mitgestaltung von BürgerInnen in unserer Stadt.

Deshalb forderte der Städtetag einen besseren Zusammenhalt zwischen Bund und Ländern, der sich auch auf ein auskömmliches Zusammenleben bezieht. Um das zu garantieren brauchen wir keine neuen Programme mehr, deren Umsetzungen

nicht klar geregelt sind, sondern die finanziellen Mittel, um die vorhandenen besser umzusetzen.

100 Milliarden Euro Mehreinnahmen erwartet der Bund in den nächsten Jahren. Sicher wird es hier viele Wünsche und Begehrlichkeiten aus den unterschiedlichsten Richtungen geben. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die Stadt Halle finanziell wieder so ausgestattet wird, dass Gestalten durch BürgerInnen, StadträtInnen und Verwaltung wieder möglich wird und der viel geschworene Zusammenhalt wirklich zur Stärkung unsere Stadt führt.

**Kontakt:**  
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
V. i. S. d. P.: Sabine Wolff  
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn. Rathaus, Zi. 209, Tel./Fax: 0345 – 221 30 71/73, Sprechzeiten: Mo–Do 10–17 Uhr, E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerrhalle.neuesforum@halle.de  
www.fraktion-mitbuergerfuerrhalle-neuesforum.de

CDU-Fraktion

## Bürgerarbeit ist auch in Halle gestartet

Die Bürgerarbeit als Arbeitsmarktinstrument richtet sich an Personengruppen, die aufgrund Qualifizierung und Langzeitarbeitslosigkeit einen erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben. Die Betroffenen sind bislang also ausschließlich auf die Hartz IV-Leistungen angewiesen, ohne reelle Chancen, sich selbst aktiv einbringen zu können.

Bei der Bürgerarbeit wird nun die Differenz zwischen Arbeitslosengeld II und dem schuldnerischen Existenzminimum („Aufstockergrenze“) draufgelegt. So ergibt sich für die „Bürgerarbeiter“ die Möglichkeit, bei z.B. 30 Wochenstunden 900 € Bruttolohn gefördert zu bekommen, sozialversicherungspflichtig.

Ein Problem besteht allerdings in der naheliegenden Bedingung, dass die zu verrichtende Arbeit im öffentlichen Interesse liegen und dabei das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen muss. Das trifft natürlich auch die Bemühungen in Halle, und längst nicht jede Idee lässt sich verwirklichen.

Aber es konnte beispielsweise er-

reicht werden, dass das Projekt „Prävention durch Präsenz“ mit 42 bewilligten Stellen fortgeführt wird und in Straßenbahnen, Bussen und im öffentlichen Raum Aufsichtspersonen nach dem Rechten schauen und bei Problemen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Der größte Teil der 408 Bürgerarbeiter (Stand: 20.04.11) ist jedoch im Sozial- und Jugendhilfebereich bewilligt und eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind Kultur und Umweltschutz; ausgeschlossen sind Aufgaben in den Bereichen Sauberkeit und Grünpflege. Beim uns sehr notwendig erscheinenden Einsatz von Bürgerarbeitern in Sportvereinen gab es lange Schwierigkeiten, weil der städtische Zuschuss für die Anleitung und Betreuung der Bürgerarbeiter auf den städtischen Eigenbetrieb beschränkt ist. Inzwischen aber zeichnen sich, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund, praktikable Lösungen ab, nicht zuletzt durch die Bemühungen unserer Fraktion.

Wenn Arbeitslose in Arbeit kommen und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, sollte das mit einer Senkung der Kosten für die jeweilige Kommune verbunden sein,

zum Beispiel bei den Kosten der Unterkunft. Diesen Effekt können wir für Halle allerdings bisher nicht erkennen; aber wir verfolgen die Entwicklung aufmerksam.

Auch wenn hier einmal mehr aller Anfang schwierig ist, die Bürgerarbeit ist für alle Seiten ein Fortschritt; gelingt es doch, dass die betroffenen Personen für mindestens drei Jahre einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen können, und noch dazu im Dienste der Gesellschaft.

Und auch zu diesem Thema sind wir für Ihre Anregungen genauso dankbar wie für Ihre kritischen Anmerkungen.

**Kontakt:**  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Vorsitzender:  
Bernhard Bönnich V. i. S. d. P.  
Technisches Rathaus  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 221 30 54  
Fax: 0345 – 221 30 64  
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Fraktion

## Von Ufer zu Ufer

Halles Brücken verbinden. Sie verbinden Menschen. Sie verbinden vor allem auch zwei inzwischen zusammen gewachsene Städte: Halle und Halle-Neustadt. Als Stadt am Fluss ist Halle (Saale) ohne seine Brücken nicht denkbar.

Halle hat mit der Hochstraße (Magistrale) und der Kröllwitzer Brücke zwei große Brücken für den Autoverkehr. Da kann man fragen, ob ein weiterer innerstädtischer Saaleübergang aufgrund schrumpfender Einwohnerzahlen überhaupt noch notwendig ist, wenn großzügige Umfahrungen Halle hoffentlich bald vom Durchgangsverkehr und den damit einhergehenden Umweltschäden entlasten werden. Der Saaleübergang der geplanten A 143 muss so schnell wie möglich realisiert werden, um den Ost-West-Verkehr durch die Stadt zu verringern! In diesem Sinn ist dies die wichtigste Saalebrücke für Halle.

Aber auch innerstädtisch kann mit vergleichsweise wenig Aufwand der Berufsverkehr besser verteilt werden. So könnte man zur Entlastung der Hochstraße die Elisabethbrücke für den Verkehr in Richtung Gim-

ritzer Damm als Einbahnstraße freigeben. Nicht ohne Grund wird jetzt ein besonderes Hinweisschild auf der Hochstraße angebracht um auf den erhöhten Spurwechselverkehr direkt auf der Brücke aufmerksam zu machen. Mit der Nutzung der Mansfelder Straße könnte der Unfallschwerpunkt entschärft werden. Aufgrund der Straßenbahn wird ein Zweirichtungsverkehr aber wohl nicht möglich sein.

Für die südliche Innenstadt fehlt aus unserer Sicht eine Straßenbrücke, die die Feuerwache mit dem Böllberger Weg (an der Rabeninsel vorbei) verbindet. Sie würde das Stadtzentrum entlasten, den Berufsverkehr gezielter steuern und damit Wege verkürzen. Somit würde das gesamte Verkehrsaufkommen reduziert. Bei Unfällen auf den Brücken ist ein Ausweichen auf alternative Wege zzt. nicht möglich. Durch eine dritte Saalebrücke können unfallbedingte Megastaun vermieden werden.

Neben der Suche nach neuen Verkehrswegen müssen aber auch bereits vorhandene ältere Brücken ständig kontrolliert, erneuert, saniert und rekonstruiert werden. In letzter Zeit in aller Munde waren die Hochstraßen-

brücken über den Francke-Platz und den Glauchaer Platz. Für etliche Halenser (und nicht nur für sie!) sind sie ein Ärgernis, ein Schandfleck und ein Hindernis für eine mögliche Anerkennung der Franckeschen Stiftungen als Weltkulturerbe. Leider sind sie für die hallesche Verkehrsinfrastruktur unersetzbar. Den Bau eines Tunnels an der gleichen Stelle kann und will niemand bezahlen.

Alternativen zur bestehenden Situation kosten Geld, aber eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema ist erforderlich, denn auf absehbare Zeit müssen sich die vorhandenen Saalebrücken einer gleichen Ross-Kur wie die Riebeckplatz-Brücken unterziehen. Dann ist im Vorfeld eine politische Entscheidung gefragt!

**Kontakt:**  
FDP-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Gerry Kley, V. i. S. d. P.  
Geschäftsstelle:  
Hansering 15, 06108 Halle  
Tel.: 0345 – 221 30 59  
Fax: 0345 – 221 30 70  
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de  
Homepage: www.fdp-fraktion-halle.de

# Halles Süden erlebt wahren Bauboom

Rund 200 Hallenser aus den südlichen Stadtteilen suchen beim Bürger-Forum der Oberbürgermeisterin Gespräch mit der Rathauspitze

In Halles Süden hat sich in den vergangenen Monaten eine Menge getan. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados nutzte das wieder gut besuchte Bürger-Forum in der vergangenen Woche in der Aula der Sport-schulen zunächst, um auf abgeschlossene und laufende Bau- und Wirtschaftsprojekte zu verweisen. Zweifelloser Vorzeigebau Bilanz. Zu ihr gehören u.a. der Ausbau der Beesener Straße und der Robert-Koch-Straße, die millionenschweren Sanierungen der Grundschulen (GS) Diesterweg und Pestalozzi sowie die umfangreichen Rekonstruktionen und Umbauten in den Kindertagesstätten „Weltendecker“ und „Taubenhaus“.

Kurz vor der Inbetriebnahme steht die Großgarage in der Pfännerhöhe, die durch den Bauverein saniert wurde. Bereits in neuem, alten Glanz strahlen die Wohnviertel im Stadtgutweg und nahe der Damaschkestraße, die durch die HWG Instand gesetzt wurden. Im September steht die Einweihung des Schwimmhallen-Neubaus auf dem Terminplan, genauso wie der Premiere-Kick im neuen Stadion.

Auch erweise sich Halles Süden als wirtschaftlicher Standort mit Potenzial, freute sich die Rathauschefin. Die KSB Pumpenwerke arbeiteten erfolgreich und investieren in den vergangenen Jahren rund 20 Mio. Euro in den Standort. Mehrere kleinere Unternehmen etablierten sich auf dem ehemaligen Waggonbau-Gelände. An die 500 neuen Arbeitsplätze sind entstanden. Die

Diakonie Mitteldeutschland hat ihr Hauptquartier mittlerweile in der Saalestadt verlegt und rund 100 Jobs nach Halle gebracht. Das Krankenhaus Bergmannstrost will 3,5 Mio. Euro in den Bau eines Patientenhoteles investieren. Touristen wie verkehrstechnische Akzente, so das Stadtoberhaupt, seien mit der alten Hafenanbahntrasse, die zum Radweg wurde, deren Anbindung auch an Stadthafen und Bahnhof geplant sei, gesetzt worden.

Gleichwohl nahmen OB und Verwaltungsspitze eine Reihe von Anfragen der Bürger mit ins Rathaus. Echter Problemfall: die Situation in der Regensburger Straße, an der Bahnunterführung. Vor allem zu schmale Fußwege wurden beklagt. Dagmar

Szabados sicherte eine Lösung zu, die auch ein Tempolimit und einen Spritzschutz einschließen sollen, trotz schwieriger Eigentumsverhältnisse.

**Weitere Themen:** Mit einer Ortsumgehungsstrasse für Ammendorf ist mittelfristig nicht zu rechnen, so Planungschef Jochem Lunebach, der allerdings den Bedarf nicht in Abrede stellte. Gute Nachrichten gibt es für die Schüler des Südstadt-Gymnasiums. Wirtschaftsbeigeordneter Wolfram Neumann kündigte an, dass in spätestens einem Jahr eine schnelle Internetverbindung zur Verfügung stehen werde. Unklar ist die Zukunft des einstigen Ammendorfer Bades. Die Stadt könne das Areal lediglich zur Pacht oder Vermietung anbieten, so Neumann. Überprüft werden soll die Einrichtung einer 30-Zone in Ammendorf bis zur GS Radewell. Der Ausbau des Böllberger Weges sei dringend notwendig, bestätigte Jochem Lunebach. Gemeinsam mit Havag schnüre man ein Paket. Er schloss einen mittelfristigen Ausbau bis zur Torstraße nicht aus. Dazu müssten aber Fördermittel in Millionenhöhe eingeworben werden.

Innenderzernent Dr. Bernd Wiegand sicherte zu, sich erneut um die so genannten „Freitrinker“ kümmern zu wollen. Mehrere Bürger aus verschiedenen Vierteln hatten um eine Lösung des Problems gebeten. Weitere Bürgeranfragen wurden durch die Mitarbeiter der Verwaltung aufgenommen und werden nach Klärung beantwortet.

## Tagesordnung

### der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 25. Mai 2011

#### Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratsitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2011
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.04.2011 gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Wahl der/des Beigeordneten für Plänen und Bauen, Vorlage: V/2011/09577
- 5.2 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265
- 5.3 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100, Vorlage: V/2010/08946
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946, Vorlage: V/2011/09530
- 5.4 Innenbereichssatzung Nr.1, Am Pestalozzipark - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09640
- 5.5 Innenbereichssatzung Nr. 1, Am Pestalozzipark - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: V/2011/09641
- 5.6 Vergabe des neuen Straßennamens Am Sophienhafen, Vorlage: V/2011/09740
- 5.7 Vergabe des neuen Straßennamens Edmund Husserl, Vorlage: V/2011/09742
- 5.8 Vergabe des neuen Straßennamens Jägerberg, Vorlage: V/2011/09743
- 5.9 Vergabe von zwei Straßennamen in Heide-Süd, Turmalinweg und Quarzweg, Vorlage: V/2011/09741
- 5.10 Widmung des Achatweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09728
- 5.11 Widmung der Straße Feldschlösschen zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09732
- 5.12 Widmung des Olivinweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09733
- 5.13 Widmung des Opalweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09727
- 5.14 Widmung des Radieschenweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09724
- 5.15 Widmung des Rubinweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09717
- 5.16 Widmung des Smaragdweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09730
- 5.17 Widmung des Spargelweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09723
- 5.18 Widmung des Topasweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09729
- 5.19 Widmung des Türkisweges zur Gemeindefraße, Vorlage: V/2011/09734
- 5.20 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

- der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, Vorlage: V/2010/09214
- 5.21 Satzung Schülerbeförderung, Vorlage: V/2011/09625
- 5.22 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011, Vorlage: V/2010/09392 6 Wiedervorlage
- 6.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen, Vorlage: V/2011/09518
- 6.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zum „Gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennung von Straßen, Vorlage: V/2011/09518, Vorlage: V/2011/09702
- 6.1.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum gemeinsamen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen (Vorlagen-Nr.: V/2011/09518), Vorlage: V/2011/09703
- 6.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle, Vorlage: V/2011/09517
- 6.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/09520
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09525
- 6.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09445
- 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Mobilitätsmanagement-Modellregion, Vorlage: V/2011/09618
- 6.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortführung des Modellprojektes Mobilitätsmanagement in der Region Halle/Leipzig, Vorlage: V/2011/09584
- 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017, Vorlage: V/2011/09609
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Vorhabenträgerschaft für den „Wildwasserpark Pulverweiden“ an den Böllberger SV, Vorlage: V/2011/09782
- 7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion betreffend den Vollzug des Vermögenshaushaltes, Vorlage: V/2011/09773
- 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung, Vorlage: V/2011/09775
- 7.4 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige, Vorlage: V/2011/09778
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Händelfestspiele wieder mit „Alternativ“-Festspielprogramm öffentlich machen!, Vorlage: V/2011/09802
- 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße, Vorlage: V/2011/09803
- 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zu den Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09804
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) - Kostengegenüberstellung im Rahmen von Bußgeldver-

- fahren der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09658
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09663
- 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Projektsteuerung beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle, Vorlage: V/2011/09679
- 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Konzept der Bürgerbeteiligung bei der Marktplatzgestaltung, Vorlage: V/2011/09685
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Schlussrechnung Kita Herweghstraße 9, Vorlage: V/2011/09767
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum Gebäude Raffineriestraße 3, Vorlage: V/2011/09783
- 8.7 Anfrage der CDU-Fraktion zum Betrieb der Brunnen, Vorlage: V/2011/09793
- 8.8 Anfrage der Stadträtin Birgit Leibrich (Fraktion DIE LINKE.) zur Seniorenpolitik in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09774
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) - Sponsorenmarketing Neubau Kurt-Wabbel-Stadion, Vorlage: V/2011/09661
- 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Gedenktafel „Kurt Wabbel“ am Marathon-Tor des Stadions, Vorlage: V/2011/09784
- 8.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Naziaufmarsch am 1. Mai 2011 in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09795
- 8.12 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Aufträgen nach HOAI durch die Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/09664
- 8.13 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Ansprüchen der GEMA gegenüber Kindertageseinrichtungen, Vorlage: V/2011/09776
- 8.14 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Stand der Bemühungen der Verwaltung zur Vermeidung von Fluglärm, Vorlage: V/2011/09777
- 8.15 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zur Fahrbibliothek, Vorlage: V/2011/09779
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum P+R Platz Kröllwitz, Vorlage: V/2011/09780
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum Naturschutzgebiet Brandberge, Vorlage: V/2011/09781
- 8.18 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Radweg entlang der Damaschkestraße, Vorlage: V/2011/09798
- 8.19 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Elisabethbrücke / Mansfelder Straße, Vorlage: V/2011/09799
- 8.20 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Stand der Umsetzung des Projektes „Klimaschutz macht Schule“, Vorlage: V/2011/09785
- 8.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Kauf einer mobilen Hochwasserschutzanlage, Vorlage: V/2011/09788
- 8.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sanierungskonzept der Eis-sporthalle, Vorlage: V/2011/09808
- 8.23 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hundebestandsaufnahme im Stadtgebiet, Vorlage: V/2011/09791
- 8.24 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Raumkonzept der Stadtverwaltung, Vorlage: V/2011/09689
- 8.25 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Stand zur Ausweisung einer Spielfläche im Glaucha-Viertel, Vorlage: V/2011/09794
- 8.26 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes des Bundes, Vorlage: V/2011/09796
- 8.27 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur geschlechtsspezifischen Datenerfassung, Vorlage: V/2011/09797
- 8.28 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Verkehrskontrollen in der Kleinen Ulrichstraße, Vorlage: V/2011/09800
- 8.29 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Brandschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen, Vorlage: V/2011/09806
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Jahresrechnung 2010 und Haushaltsplan 2012 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung, Vorlage: V/2011/09671
- 9.3 Jahresrechnung 2010 und Haushaltsplan 2012 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung, Vorlage: V/2011/09669
- 9.4 Hochwasserbericht, Vorlage: V/2011/09708 (Vorlage wird nachgereicht)
- 9.5 Änderung der Satzung des Ausländerbeirates, Vorlage: V/2011/09629
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
- 11.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Haltestellen-Ansagen der HA-VAG, Vorlage: V/2011/09787
- 11.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für die Kinder- und Jugendsprechstunde, Vorlage: V/2011/09792
- 12 Anträge auf Akteneinsicht

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2011
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Gewinnabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH, Vorlage: V/2011/09759
- 3.2 Vergütung der Mitglieder des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: V/2011/09752
- 3.3 Vergabebeschluss: Amt 10-L-14a/2011: Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, Los 1: Beförderung innerhalb von Sachsen-Anhalt, Los 2: Beförderung national - außerhalb von Sachsen-Anhalt und international, Vorlage: V/2011/09755
- 3.4 Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Stellplatzablöseforderung, Vorlage: V/2011/09532
- 3.4.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage auf unbefristete Niederschlagung einer Stellplatzablöseforderung [Vorlage: V/2011/09532], Vorlage: V/2011/09801
- 4 Wiedervorlage
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Sachstand der Prüfung der Schäden des Marktplatzes, Vorlage: V/2011/09611
- 6.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitgliedschaft in Unterhaltungsverbänden des Landes Sachsen-Anhalt, Vorlage: V/2011/09786
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen von Stadträten
- 9 Anregungen
- 10 Anträge auf Akteneinsicht

**Harald Bartl**  
Vorsitzender des Stadtrates  
**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

## Gründerzeit – Infos für Selbstständige

Das Gründernetzwerk Halle-Saalekreis lädt mit einem neuen Konzept zu einer Veranstaltung für Gründer und Gründungsinteressierte am Freitag, dem **27. Mai 2011, 14 bis 18 Uhr auf den oberen Boulevard** ein. Angeboten werden Fachvorträge und Workshops aller Aspekte einer erfolgreichen Unternehmensgründung. Es wird Gelegenheit geben, erfolgreiche Existenzgründer und deren Geschäftsideen kennenzulernen. Für Interessensgespräche stehen u.a. HFC-Präsident Dr. Michael Schädlich (Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH) und Dr. Ottomar Sachse zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenlos. **Mehr: Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Wirtschaft, André Schulz, Tel.: 0345-221 4777, E-Mail: dlzw@halle.de**

## Beste Qualität in Halles Badegewässern

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass neben den Schwimmhallen in der Stadt Halle (Saale) auch die im Stadtgebiet befindlichen öffentlichen Freibäder (Saline, Nordbad sowie die Gewässer Angersdorfer Teiche und Heidesee) entsprechend der Gesetzlichkeit regelmäßig auf ihre hygienische Unbedenklichkeit hin untersucht werden. Die Wasserqualität der Schwimmhallen, öffentlichen Freibäder und der als Badegewässer zugelassenen Teiche (Angersdorfer Teiche und Heidesee) entspricht der bestmöglichen Qualität. Darüber hinaus erfolgt in diesen Bädern und Gewässern eine ständige Aufsicht durch eingesetztes Personal. Das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen weist darauf hin, dass in allen anderen Gewässern, so auch in den Flussläufen, keine regelmäßige Kontrolle des Wassers erfolgt. Es rät deshalb vom Baden in diesen Gewässern ab. Eine Nutzung erfolgt dort grundsätzlich ohne weitere Aufsicht und auf eigene Gefahr.

**Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung u. Veterinärwesen**

## 28. Mai: Fahrrad- und Umwelttag

Umweltfreundliche Mobilitätsangebote, Informationen von Umweltvereinen und der Verkauf von Solarspielzeug gehören zu den Offerten des Umwelt- und Fahrradtags, der am **28. Mai** (10 bis 18 Uhr) auf dem Marktplatz stattfindet. Infos zu Photovoltaikanlagen, Fahrradtouren, Tierschutz und über Klimaprojekte runden den Reigen ab. Die Verbrauchzentrale, die Ökologeschule Halle-Franziska, teilAuto sowie das unabhängige Institut für Umweltfragen präsentieren sich an Infoständen.

## HWG sucht Show-Talente

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) sucht hallesche Talente, die ihr Können auf der HWG-Showbühne präsentieren. Auf über 20 HWG-Veranstaltungen haben hier junge und jung gebliebenen Talente Auftrittsmöglichkeiten vor einem breitem Publikum. **Mehr: www.hwgbh.de**

### Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 12**  
**AusschreibungsNr:** Amt 37-L-06/2011, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, **Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/Leistung:** Lieferung eines Notarzt-Einsatzfahrzeuges nach DIN 75079  
**AusschreibungsNr:** Amt 66-B-05/2011, **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art, Umfang der Leistung:** - 950 m² Betonfläche auf Schadstellen prüfen (innen) - 20 m² Betonchadstellen (innen) in-stand setzen - 1.350 m² Betonflächen prüfen (außen) - 40

m² Betonchadstellen (außen) in-stand setzen - 290 m Rissverpressung - 30 m² Korrosionsschutz von Metallflächen - Gerüste, Schutzeinrichtungen und Verkehrssicherung, **Ausführungsort:** Stadt Halle (Saale) BR 012-013 Teilin-standsetzung der Hochstraße Franckeplatz - 2. BA  
**Freihandvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 12**  
**AusschreibungsNr:** Amt61-L-11/2011, **Vergabeverfahren:** Freihandvergabe mit öffentl. Teilnahmewettbewerb, **Ort der Lieferung/Leistung:** Im Einvernehmen

mit der Arbeitsgruppe Begleitforschung Stadtumbau und dem MLV im Land Sachsen-Anhalt soll der Programmablauf des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau - Ost im Land Sachsen-Anhalt und die damit verbundene Anpassung der städtebaulichen Strukturen und des Wohnungsangebotes kontinuierlich beobachtet, ausgewertet und ein Informationsaustausch sowie eine aktive Beratung der Programmgemeinden in Sachsen-Anhalt sichergestellt werden. Im Programmjahr 2011 gibt es 42 Programmgemeinden. Die Begleitforschung soll

grundsätzlich die von 2006 bis 2011 etablierte Methodik fortführen und weiter qualifizieren. Dies beinhaltet als wesentliche jährlich zu erbringende Leistungen das datengestützte Monitoring mit darauf aufbauendem Stadtumbaubericht, drei thematische Workshops, die Stadtumbaukonferenz des Landes und die Pflege des Webauftritts. Weitergehende Informationen über den Stand der Begleitforschung zum Stadtumbau in Sachsen-Anhalt bietet die diesbezügliche Internetseite unter [www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de](http://www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungs-anzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 19. Mai, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 24.3.2011, vom 29.3.2011 und vom 14.4.2011
4. Bericht der Geschäftsführung der Gemeinsamen Einrichtung – Jobcenter
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09746
- 5.2 Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, Vorlage: V/2011/09756
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle, Vorlage: V/2011/09673
- 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673], Vorlage: V/2011/09764
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE, und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen), Vorlage: V/2011/09772
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Information zum Antrag der SPD-Fraktion zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Vorlage: V/2011/09683
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 24.3.2011, vom 29.3.2011 und vom 14.4.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

### Ute Haupt, Ausschussvorsitzende

### Tobias Kogge, Beigeordneter

### Susanne Wildner, Gleichstellungsbeauftragte

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 19. Mai, 17 Uhr, findet im Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107, 06108 Halle (Saale) die 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öff. Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Grundsatzbeschluss Haupteinfahrungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265
- 5.2 Baubeschluss Haupteinfahrungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100, Vorlage: V/2010/08946
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupteinfahrungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946, Vorlage: V/2011/09530
- 5.3 Vernetzung und Aufwertung des Quartiers Stadtpark/Magdeburger Straße, Gestaltungsbeschluss, Baubeschluss, Vorlage: V/2011/09542
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09325
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2011
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Vergabebeschluss: Amt 32-L-03/2011: Fotografische Geschwindigkeitsüberwachung, Vorlage: V/2011/09720
- 3.2 Vergabebeschluss: Amt 10-L-14a/2011: Gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen, Los 1: Beförderung innerhalb von Sachsen-Anhalt, Los 2: Beförderung national - außerhalb von Sachsen-Anhalt und international, Vorlage: V/2011/09755
- 3.3 Festlegung der Förderung der Sanierung des Objektes Gustav-Anlauf-Straße 22, Vorlage: V/2011/09735
- 3.4 Festlegung der Förderung des Objektes Alter Markt 17/18, Vorlage: V/2011/09736
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
- 7.1 Anfragen zur DSM-Plakatierung
8. Anregungen

### Johannes Krause, Ausschussvorsitzender

### Dr. Thomas Pohlack, Bürgermeister

## Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 24. Mai, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Jahresabschluss 2010 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2011/09739
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Plakatierung in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09624
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 aktueller Sachstand zur Überarbeitung des Einzelhandelskonzepts einschließlich Auswirkungen auf die Umbau- und Erweiterungspläne der REWE-Händler
- 7.2 Zwischenbericht der Städte Leipzig und Halle (Saale) zum Projekt „Schnelle Logistik grenzenlos“
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

### Denis Häder, Ausschussvorsitzender

### Wolfram Neumann, Beigeordneter

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Montag, dem 30. Mai, 14 Uhr, findet im Ratshof, Zimmer 334, Marktplatz, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Sachstand zur Umsetzung des Förderprogramms Bürgerarbeit im EFA
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss zu Kooperationsvereinbarungen zur Realisierung der Bürgerarbeit in der Stadt Halle, Vorlage: V/2011/09805
- 6.2 Beschluss zu einer zeitlich begrenzten Umwidmung einer befristeten Stelle in eine Feststelle, Vorlage: V/2011/09807
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung mündlicher Anfragen
11. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

### Wolfram Neumann

### Ausschussvorsitzender, Beigeordneter

## Sportausschuss

Am Dienstag, dem 7. Juni, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 3. Mai 2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Baubeschluss - Ersatzneubau der Kraftsporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09545
- 4.2 Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - Bearbeitung der Kapitel 3 und 4, Vorlage: V/2010/09249
- 4.3 Gemeinsame Ferrichtlinie - Änderungen in der Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie, Vorlage: V/2011/09768
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 3. Mai 2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

### Andreas Hajek, Ausschussvorsitzender

### Dr. Bernd Wiegand, Beigeordneter

## Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 8. Juni, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2011
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Informationsvorlage zum Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM (V/2010/08709), Vorlage: V/2011/09725
- 7.2 Beauftragung von Gutachten im Jahre 2010, Vorlage: V/2011/09647
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

### Elisabeth Nagel, Ausschussvorsitzende

### Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

## Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 9. Juni, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2011
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Vorstellung der Jugendbegegnungs- und beratungszentren in der Stadt Halle (Saale)
6. Halbjahresbericht des Kinder- und Jugendrates der Stadt Halle (Saale)
7. Bericht zu den Jugendbegegnungs- und -beratungszentren mit ihren Aufgabenfeldern, Berichterstattung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie
8. Bericht zum Stand „Lokales Netzwerk Kinderschutz“, Berichterstattung: Frau Hesselbach, Koordinatorin Kinderschutznetzwerk, Amt für Kinder, Jugend und Familie
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09722
- 9.2 Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § § 11-13,14,16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09580
- 9.3 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe, Vorlage: V/2011/09711
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot auf Spielplätzen, Vorlage: V/2011/09690
- 10.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle, Vorlage: V/2011/09673
- 10.2.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673], Vorlage: V/2011/09764
11. schriftliche Anfragen von Stadträten
12. Mitteilungen
13. Themenspeicher
14. Beantwortung mündlicher Anfragen
15. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

### Hanna Haupt, Ausschussvorsitzende

### Tobias Kogge, Beigeordneter

## Planungsausschuss

Am Dienstag, dem 14. Juni, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Bestellung einer Protokollführerin, Vorlage: V/2011/09765
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dölau, Wohngebiet Alfred-Oelner-Straße“- Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09654

4.3 Änderung Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße, Vorlage: V/2011/09790

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchsetzung der Barrierefreiheit, Vorlage: V/2010/09227

5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09325

5.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001, Vorlage: V/2010/09183

5.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen, Vorlage: V/2011/09659

5.4.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen (Vorlage: V/2011/09659), Vorlage: V/2011/09766

5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des „Bündnis für eine Soziale Stadt“, Vorlage: V/2011/09678

5.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Gestaltung des Marktplatzes, Vorlage: V/2011/09695

6. schriftliche Anfragen von Stadträten

7. Mitteilungen

7.1 mündliche Information zum Prüfauftrag - Gestaltung des Geländes zur ehemaligen Fröbelschule

7.2 Die Metropolregion Mitteldeutschland - aktuelle Information zum Stand 06/2011, Mitwirkungen und Aktivitäten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09769

7.3 Interkommunale Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung in der Region Halle/Leipzig, Vorlage: V/2011/09770

7.4 Touristische Potentialanalyse und Betrachtung der Grobvarianten der Trassen des Projekts Anbindung des Saale-Elster-Kanals an die Saale für das Gebiet der sächsischen und sachsen-anhaltinischen Kommunen und Landkreise, Vorlage: V/2011/09771

8. Beantwortung mündlicher Anfragen

9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

### Frank Sängler, Ausschussvorsitzender

### Dr. Thomas Pohlack, Bürgermeister

## Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 15. Juni, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Markt 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf] - Anhörungen von Sachverständigen zum Bereich Musik, Vorlage: V/2010/09153
- 4.2 Verlängerung des Vertrags zwischen der Stadt Halle

(Saale) und dem Verein Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V., Vorlage: V/2011/09811

4.3 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben - einschließlich Änderungsanträgen, Vorlage: V/2011/09731

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Gestaltung des Marktplatzes, Vorlage: V/2011/09695

7. schriftliche Anfragen von Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung mündlicher Anfragen

10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2011
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Förderungen im Haushaltsjahr 2011, Vorlage: V/2011/09815
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

### Dr. Annegret Bergner, Ausschussvorsitzende

### Tobias Kogge, Beigeordneter

## Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 14. Juni, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Grundsatz-Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung der GS „Gotthold Ephraim Lessing“, GS Südstadt/Ausweichobjekt, Sekundarschule Am Fliederweg und Kooperative Gesamtschule „J. v. Hutten“
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Bericht Schulwegesicherheit – Teilbericht Grundschulen, Vorlage: V/2011/09760
- 7.2 Informationsvorlage zum Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM (V/2010/08709), Vorlage: V/2011/09725
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

### Andreas Schachtschneider,

### Ausschussvorsitzender

### Tobias Kogge

### Beigeordneter

**HALPLUS**

KEIN ANDERER STROM DER WELT TUT MEHR FÜR HALLE

Der Gewinner ist: Halle

Die Energieversorgung Halle zahlt ihre Gewinne an die Stadt Halle, unterstützt Sport, Kultur, Soziales und steht für nachhaltige Versorgung mit Energie.

Halle dankt unseren Kunden.

www.evh.de Kundencenter: 0800 581 33 33 www.halplus.de

# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) – Ausgleichssatzung (AusGS)

Aufgrund des § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) sowie aufgrund des § 9 Absatz 3 ÖPNVG LSA vom 20.01.2005 (GVBl. LSA 2005, 16) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.04.2011 folgende „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) – Ausgleichssatzung (AusGS)“ beschlossen.

### § 1 Grundlagen

(1) Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt, letztmals geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2010 (GVBl. LSA 2010, 642), bestimmt in § 9 Absatz 3, dass die dem Aufgabenträger (die Landkreise und kreisfreien Städte sind Aufgabenträger im Sinne von § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes und insoweit auch von § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes sowie zuständige Stelle im Sinne von § 8 Abs. 4 Satz 4 des Personenbeförderungsgesetzes) vom Land zugewiesenen Beträge zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs und für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des im Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs nur dann geleistet werden, wenn der Aufgabenträger (die Stadt Halle(Saale)) eine Rechtsgrundlage schafft, die eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Ausreichung an die Verkehrsunternehmen gewährleistet und einen Rechtsanspruch der Verkehrsunternehmen begründet. Zum 01.01.2011 wird das Verfahren über den Ausgleich wegen der Beförderung von Personen mit Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs nach § 45a PBefG sowie nach den Bestimmungen der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusgV) rückwirkend durch die Regelungen dieser Satzung ersetzt.

(2) Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 werden vom Land Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale), in dieser Satzung als Aufgabenträger für den Straßenpersonenverkehr bezeichnet, jährlich 11,34 v.H., bezogen auf einen Betrag von 31 Millionen Euro, an Mitteln zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs, die auf eine Höhe von 25 v.H. des Tarifes eines vergleichbaren Zeitfahrweises des Nichtausbildungsverkehrs begrenzt sind, und für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des im Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs zugewiesen. Für die Zeit ab 2014 wird die Höhe der Zuweisungen unter Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklung der Schülerzahlen und der Reiseweiten sowie der Leistungsfähigkeit des Landes im Jahr 2013 festgesetzt.

(3) Die gewährten Zuweisungen dürfen, soweit sie nicht für die Gewährung von Rabatten auf Tarife verwendet werden, für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des in den Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs eingesetzt werden (§ 9 Abs. 7 ÖPNVG LSA).

(4) Diese Satzung entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/07 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1), da der Verkehrserstellung im Bediengebiet der der Stadt Halle (Saale) ein Liniengenehmigungsverfahren nach dem PBefG oder ein Verfahren nach der vorgenannten Verordnung selbst zugrunde liegt. Die ausreichenden Mittel werden nach vordefinierten Parametern ausschließlich für die Tarifverluste durch die Gewährung von Rabatten für Zeitfahrweise im Ausbildungsverkehr oder für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des in den Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs auf Antrag der Verkehrsunternehmen gewährt. Eine besondere herausgestellte Marktposition wird den Verkehrsunternehmen nicht gewährt. Alle im Bediengebiet der Stadt Halle (Saale) vorhandenen Verkehrsunternehmen, werden beim Vorhandensein einer Liniengenehmigung für das Stadtgebiet von Halle (Saale), gleichbehandelt.

(5) Im Fall der durch die Stadt Halle erteilten Liniengenehmigungen der Straßenbahnlinien 5 und 15 im Bediengebiet des Saalekreises erfolgt die Abrechnung des Ausgleiches der Ausbildungstarife analog der Linien im Bediengebiet der Stadt Halle (Saale).

(6) Auszubildende im Sinne dieser Satzung sind die in § 1 Absatz 1 PBefAusgV genannten Personen.

### § 2 Anspruchsvoraussetzungen

(1) Die Stadt Halle (Saale) gewährt in ihrem Bediengebiet tätigen Verkehrsunternehmen einen Ausgleich für die Gewährung von Rabatten für Zeitfahrweise im Ausbildungsverkehr bis zu einer Höhe von 25 v.H. des Tarifes eines vergleichbaren Zeitfahrweises des Nichtausbildungsverkehrs und für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des im Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs.

(2) Die Voraussetzung für die Gewährung der Ausgleichsleistungen sind für die Gewährung von Mitteln im Sinne des § 9 Abs. 3 und Abs.7 ÖPNVG LSA:

- die Erteilung einer Liniengenehmigung durch die Stadt Halle (Saale) nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an das den Antrag stellende Verkehrsunternehmen oder die Erteilung einer einstweiligen Erlaubnis nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) oder die Erlangung einer Dienstleistungskonzession oder eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach der Verordnung (EG) 1370/07 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße unter Erlangung einer Liniengenehmigung durch die zuständige Behörde,
- ein schriftlicher Ausgleichs- bzw. Vorauszahlungsantrag des Verkehrsunternehmens bei dem Aufgabenträger nach dem Muster wie Anlage 1 zu dieser Satzung,
- der Nachweis der Rabatte auf Zeitfahrweise im Ausbildungsverkehr unter Beachtung

der Begrenzung auf 25 v.H. der entsprechend vergleichbaren Zeitfahrweise im Nichtausbildungsverkehr

(3) Die Grundlage für die Höhe der beantragten Vorauszahlung für das laufende Jahr bildet die geprüfte und bestätigte Abrechnung des jeweils vorangegangenen Jahres.

(4) Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, den Ausgleichsabrechnungs- bzw. Vorauszahlungsantrag, bis spätestens zum 15. März eines jeden laufenden Jahres bei dem Aufgabenträger (Stadt Halle (Saale), Stadtplanungsamt, Ressort Verkehrsplanung, 06108 Halle (Saale) Hansering 15), zu stellen. Später beim Aufgabenträger eingehende Anträge für das laufende Jahr finden keine Berücksichtigung. Ausgenommen hiervon sind unterjährige Neugenehmigungstatbestände für Verkehrsunternehmen im Bediengebiet der Stadt Halle (Saale). In diesen Fällen sind die Verkehrsunternehmen berechtigt, den Antrag auf Ausgleich innerhalb von vier Wochen nach der aufgrund einer Genehmigungsgenehmigung erfolgten Verkehrsaufnahme zu stellen.

(5) Die Erteilung einer einstweiligen Erlaubnis wird dem Verfahren der unterjährigen Neugenehmigung gleichgestellt. Die Mittelberechtigung bezieht sich im Falle der Erteilung einer einstweiligen Erlaubnis jeweils auf den Erlaubniszeitraum.

### § 3 Berechnung des Ausgleichs

(1) Die Stadt Halle (Saale) gewährt als Ausgleich 50 v. H. des Unterschiedsbetrages aus Ertrag für die Beförderungsleistungen betreffend die in § 1 Abs. 1 PBefAusgV genannten Personen und dem Produkt aus den Personen-Kilometern und den durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Kilometer.

(2) Der Ertrag ermittelt sich aus den Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrweisen im Ausbildungsverkehr.

(3) Die Personen-Kilometer errechnen sich aus dem Produkt aus der Zahl der Beförderungsfälle und der mittleren Reiseweite im Ausbildungsverkehr.

(4) Die Zahl der Beförderungsfälle ist nach den verkauften Zeitfahrweisen im Ausbildungsverkehr zu errechnen, wobei für die Ausnutzung der Zeitfahrweise 2,3 Fahrten je Gültigkeitstag zugrunde zu legen sind. Die Woche ist mit höchstens 6 Tagen, der Monat ist mit höchstens 26 Tagen und das Jahr mit höchstens 240 Tagen anzusetzen. Diese Werte sind in begründeten Fällen (fehlende Fahrplanangebote oder Bestehen tariflicher Einschränkungen oder Erfordernis der ganz oder teilweise ausschließlichen Berücksichtigung ausbildungsnotwendiger Tage) entsprechend zu reduzieren.

(5) Basis für die Berechnung der Ausgleichsleistungen für spezifische Zeitfahrweise im Ausbildungsverkehr (z.B. Semesterticket) bildet ein fiktiver Vergleich zum Nichtausbildungsverkehr entsprechend der räumlichen und zeitlichen Gültigkeit des anderen Zeitfahrweisesangebotes. Die anzusetzende Zahl dieser Beförderungsfälle und Einnahmen für spezifische Nutzergruppen sind mit dem Aufgabenträger gesondert abzustimmen und darzustellen.

(6) Die mittlere Reiseweite hat das Unternehmen zu ermitteln und nachzuweisen. Sofern zum Abrechnungs- bzw. Antragszeitpunkt der entspre-

chende Nachweis nicht vorliegt, ist die geprüfte und bestätigte mittlere Reiseweite des Vorjahres anzusetzen. Für den Fall unterjähriger Neugenehmigungen wird die mittlere Reiseweite in Abstimmung mit dem Aufgabenträger bestimmt.

(7) Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten sind bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen für die Jahre 2011-2013 jeweils 0,211 € je Personen-Kilometer zugrunde zulegen. Ab dem Jahr 2014 erfolgt eine Neubemessung.

(8) Der Ausgleich ist in Höhe der der Stadt Halle (Saale) vom Land Sachsen-Anhalt erteilten Zuweisungen limitiert. Ein darüber hinausgehender Ausgleichsanspruch des den Antrag stellenden Verkehrsunternehmens existiert nicht.

(9) Sind im Bediengebiet der Stadt Halle (Saale) mehrere anspruchsberechtigte Verkehrsunternehmen vorhanden und übersteigt die Summe der begründet beantragten Ausgleichsforderungen den der Stadt Halle (Saale) vom Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Betrag, errechnet sich der Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen zueinander, im Verhältnis der beantragten Ausgleichsleistungen.

(10) Soweit vom Land Sachsen-Anhalt zugewiesene Mittel nicht durch die Tarifausgleichung erfasst werden, können dem Verkehrsunternehmen Mittel gewährt werden, die für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und Sicherheit des in den Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs eingesetzt werden.

### § 4 Bewilligungsverfahren

(1) Der Aufgabenträger leistet den beantragten und bewilligten Ausgleichsbetrag im Rahmen der vom Land zugewiesenen Finanzmittel in vier gleichen Raten zu je 25 v. H.

- a) zum 30. April eines jeden Jahres für die Monate Januar bis einschließlich April,
  - b) zum 30. Juni eines jeden Jahres für die Monate Mai bis einschließlich Juli,
  - c) zum 30. September eines jeden Jahres für die Monate August bis einschließlich Oktober und d) bis zum 30. November für die Monate November und Dezember,
- an das den Antrag stellende Verkehrsunternehmen.

(2) Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, spätestens zum 15. März eines jeden Jahres, im Zusammenhang mit dem Antrag der Vorauszahlung für das laufende Jahr, die Abrechnung des vergangenen Jahres vorzulegen. Ergibt sich aus dieser Darstellung ein zusätzlicher Ausgleichsanspruch, erfolgt der Ausgleich seitens des Aufgabenträgers – im Rahmen vorhandener Mittel – bis zum 30. April des laufenden Jahres. Soweit das Verkehrsunternehmen mehr Mittel vereinnahmt hat, als ihm gemäß Abrechnung zustehen, ist es verpflichtet, diese bis zum 30. April des laufenden Jahres an den Aufgabenträger zurückzuzahlen.

(3) Im Rahmen des Jahresabschlusses ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, zum Abschluss einer Überkompensation eine unternehmensbezogene ÖPNV-Spartenrechnung vorzulegen, welche alle Orts-/Nachbarorts- oder sonstigen Linienverkehre erfasst.

(4) Die an das Unternehmen insgesamt geleisteten Ausgleichszahlungen dürfen den Betrag nicht überschreiten, der dem finanziellen Nettoeffekt der Summe aller (positiven oder negativen)

Auswirkungen der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf die Kosten und Einnahmen des Betreibers eines öffentlichen Dienstes entspricht (Überkompensationsverbot).

(5) Die Verwendungsnachweisprüfung folgt den Vorgaben des Anhangs der Verordnung (EG) 1370/07, wobei das Verkehrsunternehmen die tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen, sonstigen Fahrgeldeinnahmen, Erstattungs- und Ausgleichsleistungen sowie sonstigen Ausgleichsleistungen Dritter und die Ist-Kosten nachweist. Das Verkehrsunternehmen stellt den tatsächlichen Gewinn für die erbrachten Verkehrsleistungen im Bediengebiet der Stadt Halle (Saale) dar. Ausgewiesene Gewinne bis zu maximal 7 v.H. sowie ausgewiesene Wagnisse bis maximal 3 v.H. gelten als angemessen.

### § 5 Anweisungen der Mittel

(1) Für die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Mittel nach dieser Satzung sowie für den Nachweis der Prüfung und Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des zugrunde liegenden Leistungsbescheides gelten die „Verwaltungsvorschriften für Gebietskörperschaften – Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen 1996“ (VV-Gk) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S.35) in der zur Zeit gültigen Fassung.

(2) Spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages des Verkehrsunternehmens erteilt der Aufgabenträger einen vorläufigen Bewilligungsbescheid für das laufende Jahr. Innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der Plausibilisierung der Kennzahlen und der ÖPNV-Spartenrechnung erteilt der Aufgabenträger einen abschließenden Leistungsbescheid.

### § 6 Prüfungsrechte

Die Prüfeinrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind berechtigt, die zweckbestimmte Verwendung der satzungsmäßig ausgereichten Mittel jederzeit zu prüfen, durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen bzw. einholen zu lassen.

### § 7 Übergangsregelung

Der § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNV-GLSA (GVBl. LSA 2005, 16)) ist zum 01.01.2011 in geänderter Fassung in Kraft getreten. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens existierte keine Grundlage für diese Satzung. Anträge der Verkehrsunternehmen auf Ausgleich für die Gewährung von Rabatten für Zeitfahrweise des Ausbildungsverkehrs für das Jahr 2011 können in Abweichung zu der in § 3 genannten Ausschlussfrist längstens bis zum 31.05.2011 gestellt werden. Die Stadt Halle (Saale) reicht die erste Rate der Zuweisung der Mittel durch das Land Sachsen-Anhalt zum 30.04.2011 als Vorauszahlung an die Verkehrsunternehmen aus.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 02.05.2011

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## Anlage 1 zur Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) – Ausgleichssatzung (AusGS)

### Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr

Grundlage: „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusGS)“

Anschrift des Aufgabenträgers

**Abrechnung**

der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr für das Kalenderjahr

**Antrag**

auf Vorauszahlung für das Kalenderjahr

I. Allgemeine Angaben

1. Name des anspruchsberechtigten Unternehmens  
Betriebs- PLZ, Ort  
Straße, Haus-Nr.  
Anspruchspartner-in  
Telefon-Nr. / Telefax-Nr.  
E-Mail-Adresse  
Bankverbindung  
Geldinstitut

Kto.-Nr. BLZ

II. Verkehrsleistung im Kalenderjahr, für das der Ausgleich abgenommen / beantragt wird

1. Fahrweise im Ausbildungsverkehr

Werte nach § 3 Abs. 4	
Fahrten/Tag	Gültigkeitstage
1.1 Wochenkarten	2,30 6
1.1 Monatskarten	2,30 26
1.1 Jahreskarten	2,30 240

1.2 Zahl der verkauften / ausgleichsfähigen Zeitfahrweise

1.2.1 Wochenkarten	Stückzahl
1.2.2 Monatskarten	
1.2.3 Jahreskarten	

2. Zahl der Beförderungsfälle im Ausbildungsverkehr

2.1 Wochenkarten	Beförderungsfälle
2.2 Monatskarten	
2.3 Jahreskarten	
insgesamt (Summe 2.1 bis 2.3):	

3. Mittlere Reiseweite im Ausbildungsverkehr

3.1. Kilometer Betriebsindividueller Wert nach § 3 (6)

4. Personenkilometer im Ausbildungsverkehr

4.1. insgesamt Personen-km

III. Erträge im Kalenderjahr, für das der Ausgleich abgerechnet / beantragt wird

1. Fahrgeldeinnahmen einschließlich Umsatzsteuer im Ausbildungsverkehr

1.1 Wochenkarten	in Euro
1.2 Monatskarten	
1.3 Jahreskarten	
Erträge im Ausbildungsverkehr (Summe 1.1.-1.3.)	

IV. Berechnung des Ausgleichs

1. Soll-Kostensatz gem. § 3 (7) Cent/Plkm

2. Ausgleichsberechnung in Euro

2.1 Sollkosten (Kostensatz x Plkm)

2.2 Erträge

V. III. 1	
Diff. 2.1 - 2.2	
50 v.H. der Diff. 2.1 - 2.2	

2.3 Ausgleichsbetrag nach § 3 (1)

2.4. Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt in Euro

2.5. Ausgleichsanspruch nach § 3 (6) und (9) in Euro

davon

2.5.1. Ausgleich für die Gewährung von Rabatten gem. § 2 (2) 3. Anstrich (Anlage 1)

2.5.2. Ausgleich für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität des im Linienverkehr integrierten Ausbildungsverkehrs gem. § 2 (2) 4. und 5. Anstrich

3. Gewählte Vorauszahlung in Euro

3.1. Rate	
3.2. Rate	
3.3. Rate	
3.4. Rate	
3.5. Insgesamt	
Summe 3.1 bis 3.4	
Diff. 2.5 - 3.5	

4. auszuführender Betrag

V. Beantragte Vorauszahlungen für das Jahr 2011 in Euro

1. Höhe des Ausgleichsanspruchs im VJ VI. 2.5

2. Beantragte Vorauszahlungen gem. § 2 (9)

2.1 zum 30. April	
2.2 zum 30. Juni	
2.2 zum 30. September	
2.2 zum 30. November	

VI. Anlagen

1. Nachweis der Beförderungsergebnisse im Ausbildungsverkehr gem. § 2 (9) 3. Anstrich der Satzung

2. Liniennetzschritte unter Angabe der Liniennetze

3. Nachweis zu Pkt. II. 5.

4.

5.

6.

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und vollständig gemacht worden sind.

Datum / Stempel

und Unterschrift des Antragstellers

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. April 2011 beschlossene Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) – Ausgleichssatzung (AusGS), Vorlage: V/2011/09501 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale)

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

**Kommen Sie zu uns, bevor Sie baden gehen!**

**10% Rabatt auf alle Poolpflegemittel**

**Monatsangebot: 25 kg Filtersand nur 9,95 €**

**Camping- und Schwimmbadzubehör Wolf**

Äußere Leipziger Str. 9  
06116 Halle-Reideburg  
Tel. 0345 / 5 80 08 78  
www.campingundpoolshop.de

Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 221-4444. Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000.

# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund des § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Art. 2 Zweites BegleitG zur Gemeindegebietsreform vom 8. 7. 2010 (GVBl. LSA S. 406), und der § 2 und 5 Abs. 1 S. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch LVG, Urt. 10/09 vom 16.02.2010 (GVBl. LSA S. 109) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27. 04. 2011 folgende Marktsatzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

Teil I. Allgemeines, § 1 Geltungsbereich, § 2 Einschränkung des Gemeingebrauchs, § 3 Begriffe

Teil II. Allgemeine Vorschriften für Märkte, § 4 Beteiligung der Beiräte, § 5 Standplätze, § 6 Widerruf und Rücknahme eines Standplatzes, § 7 Verkaufseinrichtungen, § 8 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, § 9 Strom- und Wasseranschluss, § 10 Sauberkeit, § 11 Haftung

Teil III. Besondere Vorschriften für Märkte, § 12 Wochenmärkte, § 13 Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste

Teil IV. Gebühren, § 14 Gebührenpflicht, § 15 Gebührenpflichtiger, § 16 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, § 17 Gebührenerstattung, § 18 Auslagen, § 19 Auskunfts-pflicht

Teil V. Schlussvorschriften, § 20 Ordnungswidrigkeiten, § 21 Sprachliche Gleichstellung, § 22 Inkrafttreten,

### Teil I. Allgemeines, § 1, Geltungsbereich

(1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Spezialmärkte (§ 68 Abs. 1 GewO), Jahrmärkte (§ 68 Abs. 2 GewO) und Volksfeste (§ 60 b GewO) als öffentliche Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 22 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Es kann eine Festsetzung nach § 69 GewO erfolgen.

(2) Die Genehmigungspflicht für Veranstaltungen nach § 9 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21. November 2007 bleibt unberührt.

### § 2 Einschränkung des Gemeingebrauchs

Der Gebrauch der durch die Märkte belegten öffentlichen Straßen und Plätze ist während der Marktzeiten und des Auf- und Abbaus der Märkte eingeschränkt.

### § 3 Begriffe

Im Sinne dieser Satzung ist  
1. Öffentliche Einrichtung der Stadt Halle (Saale): ein Sachbestand, der von der Stadt für eine bestimmte Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge ausdrücklich oder konkludent gewidmet wird und nach besonderer Zulassung den (vom Widmungszweck erfassten) Einwohnern zur Verfügung steht. Die Stadt kann die Einrichtung auf einen Privaten übertragen, wenn sie weiterhin zu den für die Benutzung der Einrichtung wesentlichen Entscheidungen befugt ist und diese auch durchsetzen kann.

2. Selbsterzeuger: Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüsebaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen. Ein Zukauf kann bis zu 30 Prozent des Warenangebotes erfolgen.

### Teil II. Allgemeine Vorschriften für Märkte § 4, Beteiligung der Beiräte

(1) Ein Markt- und Volksfest-Beirat berät die Stadt Halle (Saale) bei der Planung von Märkten, Volksfesten, Spezial- und Jahrmärkten. Der Beirat setzt sich zusammen aus der Oberbürgermeisterin oder ein von ihr benannter Vertreter, einem Vertreter der Wochenmarkt-Beiräte, einem Vertreter des Fachverbandes Schausteller Sachsen-Anhalt e. V., einem Vertreter des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Sachsen-Anhalt e. V., einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer (IHK), einem Vertreter des Verbandes der Marktkaufleute, einem Vertreter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, einem Vertreter der City-Gemeinschaft und jeweils einem Vertreter der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale).

(2) Die Händler auf den Wochenmärkten können jeweils einen Wochenmarkt-Beirat mit bis zu fünf Personen bilden. Die Stadt Halle (Saale) gibt den Wochenmarkt-Beiräten Gelegenheit, sich vor wichtigen Entscheidungen über den Wochenmarkt zu äußern.

### § 5 Standplätze

(1) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Stadt Halle (Saale) für eine im Zulassungsbescheid bestimmte Fläche.

(2) Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung der Standplatz-Kapazitäten.

(3) Die Zuweisung erfolgt nach einem Punktsystem im Benehmen mit dem jeweiligen Beirat. Jede Bewerbung ist nach den Kriterien „Attraktivität des Angebotes“, „Qualität des Angebotes“, „Gestaltung des Standplatzes“ und „Bewährtheit der Anbieter“ nach folgendem Punktsystem zu bewerten: 10 = sehr gut; 8 bis 9 = gut; 6 bis 7 = befriedigend; 4 bis 5 = ausreichend; 1 bis 3 = mangelhaft; 0 = ungenügend. Bei gleicher Gesamt-Punktzahl entscheidet das Los. Die Bewerber können entsprechend der von ihnen erzielten Punkte auf die von der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen Standplätze zugreifen.

(4) Ein Standplatz kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen versagt werden. Solche Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- das Angebot des Bewerbers nicht der Platz-Konzeption des Marktes entspricht;
- der zur Verfügung stehende Platz oder die Versorgungseinrichtungen für die Verkaufseinrichtung nicht ausreichen;
- der Standplatz-Inhaber sich so verhält oder verhalten hat, dass er andere behindert, gefährdet oder belästigt;
- der Antrag nicht fristgerecht oder unvollständig eingegangen ist;
- der Standplatz-Inhaber Schall erzeugende Geräte ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) benutzt;
- der Standplatz-Inhaber Werbeaufsteller außerhalb der zugewiesenen Standfläche aufstellt;

7. der Standplatz-Inhaber Waren durch Ausrufen oder im Umhergehen anbietet;

8. der Standplatz-Inhaber oder seine Mitarbeiter mehr als einmal gegen die Marktsatzung oder entsprechende Auflagen verstoßen hat.

(5) Gibt es mehr Plätze als Bewerber, kann die Stadt Halle (Saale) weitere Anbieter bis zur Auslastung der Platzkapazität zulassen.

(6) Zugewiesene Standplätze sind nicht übertragbar und dürfen nicht ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) getauscht werden. Eine Rückgabe der Standgenehmigung ist zulässig.

### § 6 Widerruf und Rücknahme eines Standplatzes

(1) Aus wichtigem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der zugewiesene Standplatz ohne Angabe von Gründen mehr als drei Mal im Monat nicht benutzt wurde;
- der Standplatzinhaber im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung unzuverlässig ist;
- die Marktflächen ganz oder teilweise auf Dauer oder vorübergehend für bauliche Veränderungen oder unaufschiebbare öffentliche Zwecke benötigt werden.

§ 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) i. V. m. §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den derzeit geltenden Fassungen bleiben unberührt.

(2) Wird die Zuweisung unanfechtbar oder sofort vollziehbar zurückgenommen oder widerrufen, ist die Standfläche unverzüglich zu räumen. Geschieht das nicht, so wird die Stadt Halle (Saale) die Räumung auf Kosten des Standplatz-Inhabers durch Dritte durchführen lassen.

### § 7 Verkaufseinrichtungen

(1) Der Verkauf kann an Marktständen und aus Hütten erfolgen, aus hygienischen Gründen aus Verkaufsfahrzeugen.

(2) Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein; bei der Aufstellung dürfen die Marktfläche und deren Einrichtungen nicht beschädigt werden. Werbung ist nur im Zusammenhang mit den angebotenen Waren und nur innerhalb der Verkaufseinrichtung gestattet.

### § 8 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen

(1) Vor Marktbeginn soll mit dem Verkauf nicht begonnen werden. Die Marktstände dürfen erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und Waren dürfen grundsätzlich zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren und aufgestellt werden. Zu Beginn der Marktzeit müssen alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Der Abbau muss eine Stunde nach Marktschluss beendet sein.

(3) Beim Aufbau eines Standes auf den Märkten ist zu beachten, dass

- ein Abstand von mindestens sechs Metern von Gebäuden, Denkmälern und Brunnenrändern gewahrt wird;
- die Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und die Polizei freizuhalten sind;
- das Ausüben jeglicher Handelstätigkeit, das Abstellen von Fahrzeugen und das Lagern von Abfällen untersagt sind sowie Leer- und Handelsgut innerhalb der zugewiesenen Standfläche zu lagern sind.
- Die Zu- und Abfahrten werden von der Stadt Halle (Saale) festgelegt. Fahrzeuge (außer Verkaufsfahrzeuge) sind nach der Entladung sofort vom jeweiligen Markt zu entfernen.
- Den Beauftragten der Stadt Halle (Saale) ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten; ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Auf Anforderung der Beauftragten der Stadt Halle (Saale) sind die Standgenehmigung und der Nachweis über die Einzahlung des Standgeldes vorzuweisen.

### § 9 Strom- und Wasseranschluss

(1) Elektro- und Wasseranschlüsse werden von der Stadt Halle (Saale) vergeben; ein Anspruch auf einen Anschluss besteht nicht. Der Standplatz-Inhaber ist verpflichtet, die Versorgungsleitungen auf eigene Kosten bereitzustellen sowie ordnungsgemäß zu verlegen und zu sichern.

(2) Verkaufseinrichtungen mit Strom- bzw. Wasseranschlüssen sind durch den Standplatz-Inhaber mit entsprechenden Messeinrichtungen auszurüsten.

### § 10 Sauberkeit

(1) Die auf dem Markt zur Verfügung gestellte Fläche darf von dem Standplatz-Inhaber nicht verschmutzt werden. Zwischen den Standplätzen ist es untersagt, Gegenstände abzustellen. Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterial und Abfällen ist der Standplatz-Inhaber verantwortlich. Die Standplätze sind besenrein zu verlassen.

(2) Die Entsorgung von Abwässern und flüssigen Abfällen hat auf den Märkten ausschließlich in die von der Stadt Halle (Saale) bestimmten Einläufe zu erfolgen.

(3) Die Schnee- und Eisbeseitigung, auch auf den unmittelbar angrenzenden Gehflächen, obliegt während der Marktzeiten dem Standplatz-Inhaber. Bei Glätte sind die Flächen ohne Auftaunmittel abzustumpfen.

### § 11 Haftung

(1) Die Stadt Halle (Saale) übernimmt keine Haftung für die von dem Standplatz-Inhaber mitgeführten Sachen.

(2) Der Standplatz-Inhaber hat gegenüber der Stadt Halle (Saale) keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Marktbetrieb durch von der Stadt Halle (Saale) nicht zu vertretende Ereignisse (z. B. Tierseuchen) unterbrochen wird oder ganz entfällt. Die Haftung der Stadt Halle (Saale) für einen durch Energieausfall entstandenen Schaden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(3) Der Standplatz-Inhaber haftet der Stadt Halle (Saale) nach den gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden, die der Stadt Halle (Saale) durch ihn entstanden sind.

### Teil III. Besondere Vorschriften für Märkte, § 12 Wochenmarkt

(1) Auf den Wochenmärkten sollen vorrangig Händler mit selbsterzeugten Produkten zugelassen werden; der Nachweis ist schriftlich der Stadt Halle (Saale) vorzulegen. In

der Regel sind die Wochenmärkte von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr und am Samstag 9 bis 14 Uhr geöffnet. Auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen werden die Wochenmärkte mit folgenden Angeboten durchgeführt:

### 1. „Marktplatz“

Der Wochenmarkt findet auf der Westseite des Marktplatzes statt. Für den „Marktplatz“ werden max. 40 Standplätze vergeben, davon max. 35 Dauerzuweisungen:

- Blumen und andere Pflanzen 4 Standplätze
- Obst und Gemüse 6 Standplätze
- Fleischereiprodukte 4 Standplätze
- Molkereiprodukte 2 Standplätze
- Backwaren 2 Standplätze
- Fischwaren 3 Standplätze
- Gurken 2 Standplätze
- Wild, Geflügel und Eier 3 Standplätze
- Imbissprodukte u. Getränke 4 Standplätze
- Süßwaren mit Verzehr am Stand 2 Standplätze
- Gewürze und Kräuter 3 Standplätze

5 Tageszuweisungen können mit ergänzenden Sortimenten zugelassen werden.

### 2. „Halle-Neustadt“ (Albert-Einstein-Straße)

Für den Markt „Halle-Neustadt“ werden max. 40 Standplätze vergeben, davon max. 30 Dauerzuweisungen:

- Blumen und andere Pflanzen 5 Standplätze
- Obst und Gemüse 4 Standplätze
- Fleischereiprodukte 4 Standplätze
- Molkereiprodukte 2 Standplätze
- Backwaren 2 Standplätze
- Fischwaren 2 Standplätze
- Gurken 2 Standplätze
- Wild, Geflügel und Eier 3 Standplätze
- Imbissprodukte u. Getränke 4 Standplätze
- Korbwaren 2 Standplätze
- 10 Tageszuweisungen können mit ergänzenden Sortimenten zugelassen werden.

### 3. „Vogelweide“

Für den Markt „Vogelweide“ werden max. 15 Standplätze vergeben, mit folgenden Sortimenten:

- Obst und Gemüse 3 Standplätze
- Blumen und Pflanzen 2 Standplätze
- Fleischereiprodukte 2 Standplätze
- Molkereiprodukte 2 Standplätze
- Backwaren 2 Standplätze
- Wild, Geflügel und Eier 2 Standplätze
- Imbissprodukte und Getränke 2 Standplätze

5 Tageszuweisungen können mit ergänzenden Sortimenten, bei Nichtauslastung der Standplätze, zugelassen werden.

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann für die Abhaltung von Märkten weitere geeignete Flächen widmen. Sie kann den Standort des Wochenmarktes verlegen, die Marktzeiten ändern oder den Wochenmarkt ausfallen lassen. Neue Marktflächen, Veränderungen der Markttag oder Marktzeiten werden ortsüblich bekanntgemacht.

(3) Einem Bewerber wird nur ein Standplatz auf dem Wochenmarkt zugewiesen. Die auszuschreibenden Standplätze der Wochenmärkte werden bis spätestens September eines Jahres für den Zeitraum eines Jahres durch Zuweisungsbescheid vergeben. Der Bescheid gilt nicht für Zeiträume, in denen Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste sowie Sonderveranstaltungen stattfinden.

(4) Bewerber für Tageszuweisungen müssen ihren Antrag auf Zuweisung eines Standplatzes bis Marktbeginn stellen; dies erfolgt vor Ort bei einem Beauftragten der Stadt Halle (Saale). Erscheinen Wochenmarkt-Händler, die eine Dauerzuweisung haben, nicht, so können diese Standplätze durch Tageszuweisungen vergeben werden.

(5) Die Standplätze können grundsätzlich eine Tiefe von bis zu vier Metern und eine Länge von bis zu sechs Metern haben. Die Verkaufseinrichtungen sollen in der Farbgebung rot-weiß (RAL-Farbe 3002 karminrot) gestaltet werden. Sie dürfen nicht höher als drei Meter sein. Vordächer der Verkaufseinrichtungen dürfen die Grenze der zugewiesenen Standfläche um höchstens einen Meter in Verkaufsrichtung überragen. Die Verkaufstische sind mit einer Schürze zu verkleiden.

### § 13 Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste

(1) Spezialmärkte (§ 68 Abs. 1 GewO), Jahrmärkte (§ 68 Abs. 2 GewO) und Volksfeste (§ 60 b GewO) können auf geeigneten Standorten in der Stadt Halle (Saale) durchgeführt werden, insbesondere auf dem Marktplatz und dem Hallmarkt.

(2) Die Stadt Halle (Saale) gibt durch öffentliche Ausschreibung die Zugangsvoraussetzungen für die zu vergebenen Standplätze bekannt, insbesondere

- den Zeitraum sowie den Zweck der Veranstaltung;
- die Anforderungen an Art, Größe und Gestaltung der Verkaufseinrichtungen;
- die Form und den Inhalt der Bewerbungen sowie die Bewerbungsfrist;
- die zugelassenen Sortimente und Anbietergruppen;
- sonstige Bedingungen.

(3) In der Zuweisung zu einem Standplatz nach Abs. 1 werden die Einzelheiten für die Nutzung festgelegt, insbesondere

- die Öffnungszeiten;
- der Auf- und Abbau;
- die marktbetrieblichen und technischen Erfordernisse;
- die Gestaltung der Verkaufseinrichtungen.

### Teil IV. Gebühren, § 14 Gebührenpflicht

(1) Für die Nutzung der zugewiesenen städtischen Standflächen im Geltungsbereich dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

### § 15 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtiger ist derjenige Nutzer einer in den §§ 12 und 13 ausgewiesenen städtischen Flächen, dem eine Standfläche in schriftlicher oder mündlicher Form zugewiesen wurde.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenschnuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 16 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes, sofern kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

(2) Die Gebühr wird durch Kostenbescheid in schriftlicher Form vor Inanspruchnahme der Standfläche erhoben; die Fälligkeit der Gebühr wird im Kostenbescheid festgesetzt. Bei Tageszuweisungen ist die Gebühr vor Inanspruchnahme fällig. Die Gebühr ist in bar gegen Quittung an den Beauftragten der Stadt zu entrichten.

(3) Macht ein Benutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühr.

(4) Bei Widerruf oder Rücknahme der Zuweisung eines Standplatzes erfolgt eine Gebührenerstattung nur unter den Voraussetzungen des § 48 und 49 VwVfG.

### § 17 Gebührenerstattung

(1) Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Märkte decken, jedoch nicht übersteigen. Die Stadt Halle (Saale) kann Gebühren täglich, monatlich oder für die Dauer einer Veranstaltung erheben. Neben den Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühr berechnet sich nach der tatsächlich genutzten Grundfläche wie folgt:

### 1. Für Wochenmärkte (m<sup>2</sup>/Tag):

Die Standflächen-Gebühr auf dem Markt „Marktplatz“ beträgt 1,65 Euro, für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 1,45 Euro. Auf dem Markt „Halle-Neustadt“ beträgt die Standflächen-Gebühr 1,30 Euro, der Zuschlag für Imbissstände beträgt 0,90 Euro. Die Standflächen-Gebühr auf dem Markt „Vogelweide“ beträgt 1,40 Euro, für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 0,60 Euro.

### 2. Vergabe der Standorte an andere Veranstalter:

Veranstaltungsort	Bemessungsmaßstab	Euro
Marktplatz/Ostseite	täglich	700,00
Marktplatz/Westseite	täglich	700,00
Marktplatz	m <sup>2</sup> / Tag	3,50
Hallmarkt	täglich	360,00
Hallmarkt	m <sup>2</sup> / Tag	1,80

### 3. Blumenmärkte und Bauernmärkte (m<sup>2</sup>/Tag)

Die Gebühr der Standfläche beträgt 7,00 Euro; für Händler mit allgemeinen Waren 9,00 Euro; für Händler mit Süßwaren 10,00 Euro; für Imbiss- und Getränkestände 13,00 Euro und Fahrgeschäfte 3,00 Euro.

### 4. Töpfermarkt (m<sup>2</sup>/Tag)

Die Gebühr der Standfläche beträgt 5,50 Euro; für Händler mit Süßwaren 6,50 Euro; für Imbiss- und Getränkestände 10,00 Euro und Fahrgeschäfte 3,00 Euro.

### 5. Weihnachtsmarkt (m<sup>2</sup>/Tag und Festpreis/Veranstaltung)

Die Gebühr der für den Weihnachtsmarkt ausgewiesenen Standflächen beträgt für Händler mit weihnachtlichem Sortiment 4,50 Euro; für Händler mit Süßwaren 7,00 Euro (Festpreis ab einer Standgröße von 25 m<sup>2</sup> = 5.250,00 Euro); für Imbissstände 9,00 Euro (Festpreis ab einer Standgröße von 25 m<sup>2</sup> = 6.750,00 Euro); für Glühweinstände 12,00 Euro (Festpreis ab einer Standgröße von 25 m<sup>2</sup> = 9.000,00 Euro) und Kinderfahrgeschäfte 1,50 Euro (Festpreis ab einer Größe von 120 m<sup>2</sup> = 5.400,00 Euro). Die Miete für die sechs Quadratmeter großen Hütten wird jährlich neu festgelegt. Für den Standort „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ ermäßigt sich die jeweilige Gebühr um 30 Prozent.

### 6. Weitere Spezialmärkte und Volksfeste

Bei der Durchführung weiterer Spezialmärkte und Volksfeste durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt die Festlegung der Gebühr grundsätzlich in der Höhe, die zur Deckung der Kosten der Veranstaltung erforderlich ist.

### 7. Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m <sup>2</sup> /Tag	4,50
Informationsstände		
gemeinnützige Vereine	m <sup>2</sup> /Tag	0,00
vorführendes Handwerk	täglich	50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr
Selbsterzeuger	täglich	50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr

### 8. Anschlussgebühren (Grundgebühr)/Veranstaltung

Die Anschlussgebühren für eine Strom-Entnahmestelle betragen 100,00 Euro für eine Veranstaltung; für eine Wasser-Entnahmestelle 50,00 Euro.

### 9. Stromverbrauch

Bei der Abnahme von Elektro-Energie kommunaler Anlagen ist durch jeden Abnehmer die Gebühr für den Verbrauch an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten. Zur Ermittlung des Verbrauchs hat jeder Abnehmer einen Zwischenzähler auf eigene Kosten zu installieren. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Energieversorgers und wird gesondert in Rechnung gestellt. Sollte die Installation eines Zwischenzählers nicht möglich sein, wird eine Pauschale je Veranstaltungstag und Anschlussleistung erhoben. Diese beträgt bei Abnahmeleistung bis 5 kW 10 Euro, bei einer Abnahmeleistung über 5 kW bis 10 kW 20 Euro, bei einer Abnahmeleistung von über 10 kW 36,00 Euro.

### 10. Wasserverbrauch

Die Entnahme von Trinkwasser aus kommunalen Anlagen bzw. das Ableiten von Abwasser in kommunale Anlagen ist für jeden Abnehmer bzw. Einleiter kostenpflichtig. Zur Ermittlung des tatsächlichen Verbrauchs hat jeder Abnehmer bzw. Einleiter einen Zwischenzähler auf eigene Kosten zu installieren. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen des Wasserversorgers

und wird gesondert in Rechnung gestellt. Sollte die Installation eines Zwischenzählers nicht möglich sein, wird eine Pauschale für die Entnahme bzw. Einleitung in Höhe von 10,00 Euro je Veranstaltungstag geltend gemacht.

### 11. Umsatzsteuer

Alle im Verzeichnis ausgewiesenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

### § 18 Auslagen

Werden durch die Benutzung einer Standfläche besondere Aufwendungen für die Stadt Halle (Saale) erforderlich, so sind diese in tatsächlicher Höhe gesondert zu erstatten.

### § 19 Auskunfts-pflicht

(1) Die Gebührenpflichtigen haben der Stadt Halle (Saale) die für die Gebührenerstattung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen; auf Verlangen sind Nachweise vorzulegen.

(2) Belege über die Zahlung der Gebühren sind auf Verlangen auch am Standplatz vorzulegen.

### § 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 5 Abs. 1 - Verkaufseinrichtungen über die zugewiesene Standfläche hinaus aufbaut; 2. § 5 Abs. 4 Nr. 3 - auf dem Platz einen anderen Standplatz-Inhaber behindert, gefährdet oder belästigt; 3. § 5 Abs. 4 Nr. 5 - Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) nutzt; 4. § 5 Abs. 4 Nr. 6 - Werbeaufsteller außerhalb der zugewiesenen Standfläche aufstellt; 5. § 5 Abs. 6 - seinen Standplatz einem anderen Betreiber überlässt oder ohne Genehmigung der Stadt Halle (Saale) tauscht; 6. § 7 Abs. 1 - nicht aus den zugelassenen Verkaufseinrichtungen Waren anbietet; 7. § 7 Abs. 2 - Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufbaut und betreibt oder Marktflächen und deren Einrichtungen beschädigt; 8. § 8 Abs. 2 - Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände außerhalb der festgelegten Zeiten auf den Märkten aufstellt oder nicht fristgemäß von diesen entfernt; 9. § 8 Abs. 3 Nr. 1 - Sicherheitsabstände nicht einhält; 10. § 8 Abs. 3 Nr. 2 - Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei nicht freihält; 11. § 8 Abs. 4 - den Markt während den Marktzeiten mit nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen befährt; 12. § 8 Abs. 5 - den Anweisungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet oder den Beauftragten der zuständigen Behörde nicht Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet und Nachweise nicht vorlegt; 13. § 10 Abs. 1 - den Markt durch das Lagern von Abfällen und Verpackungsmaterial verschmutzt; 14. § 10 Abs. 2 - Abwässer und flüssige Abfälle in Grünanlagen oder auf den Marktflächen entsorgt; 15. § 10 Abs. 3 - die unmittelbar angrenzenden Gehflächen nicht von Schnee und Eis befreit.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 7 der GO-LSA i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in der Höhe von bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

### § 21 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### § 22 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

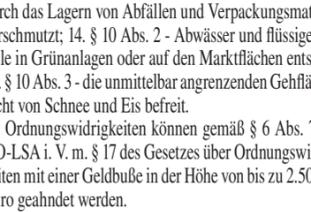
(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Satzungen der Stadt Halle (Saale) über die Marktordnung vom 31.08.2005 und die 1. Änderungssatzung vom 16.12.2009, die Satzung für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24. April 1996 und die Marktgebührensatzung vom 26.03.2008 außer Kraft.

Halle (Saale), 28.04.2011

Dagmar Szabados

Oberbürgermeisterin

Halle (Saale), 28.04.2011



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 21. Sitzung vom 27. April 2011 beschlossene Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Markt-satzung), Vorlage: V/2010/091601 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) Dagmar Szabados

Oberbürgermeisterin

Brunnen können sprudeln

Fortsetzung von Seite 1
Für den Eselsbrunnen, den Trinkbrunnen in der Geiststraße und den Handwerker-Brunnen übernimmt die HWG die Patenschaft...

Singende Meile beim 32. Kinderchorfestival



Große Publikumsresonanz fand das 32. Kinderchorfestival der Stadt Halle (Saale) am ersten Maiwochenende. Unter anderem machten die Chöre mit einer Singenden Meile auf sich aufmerksam. Foto: Thomas Ziegler

Kampagne für Kunst und Kultur

Der europäische Kulturverband „Culture Action Europe“ hat eine europaweite Imagekampagne für Kunst und Kultur gestartet. Im Hinblick auf die Neustrukturierung des EU-Haushaltes 2014 wird in den nächsten drei Jahren für eine stärkere Berücksichtigung des Kultursektors geworben...

wieder von Kürzungen betroffen und damit der Frage nach seinem Nutzen ausgesetzt war, ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. „Um diese Aktion zu unterstützen, können auch Interessierte aus Halle unter www.werearemore.eu das „Manifest der europaweiten Kampagne für Kunst und Kultur we are more“ unterzeichnen und sich damit gegen die Kürzung der Kulturretats auf allen Ebenen wenden“...

„Halle liest“ – so geht es weiter

Ergiebige Veranstaltungen sind in den kommenden Tagen in der Reihe „Halle liest“ geplant, die in diesem Jahr unter dem Motto „Halae ad salam“ steht und sich mit deutsch-jüdischer Literatur aus der Stadt Halle beschäftigt.

So., 22. Mai, 16 Uhr, Aula Herder-Gymnasium, Friesenstr. 3, Konzert: „Ich bin von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt“, veranstaltet durch die Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale). Mo., 23. Mai, 19 Uhr, Puschokino, Kardinal-Albrecht-Str. 6: Filmvorführung des Films „Levins Müh-

le“ mit einer Einführung durch Dr. Ingeborg von Lips. Eintritt: sechs Euro. Fr., 27. Mai, 19 Uhr, Franckesche Stiftungen, Historisches Waisenhaus: Leseabend mit Dr. Ingeborg von Lips und Gästen. Di., 31. Mai, 18.30 Uhr, Zwischendeck des Neuen Theaters, Kommentierte Lesung: „Aktuelle Rassismus-Kritik von 1904. Der halle-sche Soziologe Friedrich Hertz“. Prof. Dr. Werner Nell. Di., 7. Juni, 18.30 Uhr, Zwischendeck des Neuen Theaters, Vortrag: „Vom Artushof nach Manhattan – Ein Vortrag zur jiddischen Literaturgeschichte“ gehalten von Dr. Diana Matut.

Radio Corax räumt zwei Preise ab

Das freie Radio Corax ist durch den Bundesausschuss für Politische Bildung mit dem Sonderpreis Medien des Preises für Politische Bildung 2011 ausgezeichnet worden. Corax vermittele Medienkompetenz nicht als Selbstzweck, sondern als Grundlage für eine gleichberechtigte und kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft. Erst im März erhielt das Corax-Team den Sonderpreis für Mediale Kreativität des Deutschen Kulturrates.

Der Rat würdigte die Debatte über kultur- und bildungspolitische Themen. Welchen Stellenwert der Preis hat, zeigen die weiteren Preisträger. Unter anderem wurde die Fernsehredaktion Politik des Hesse-

sischen Rundfunks für „Entweder Broder – Die Deutschlandsafari“ geehrt. In der Serie mit dem Journalisten und Spiegel-Autor Henryk M. Broder werden ironisch Vorurteile über Muslime, Juden und Christen pointiert präsentiert.

OB Szabados gratuliert Corax herzlich. Damit werde die hervorragende Arbeit des Radios gewürdigt. „Unsere Zivilgesellschaft lebt vom Grundkonsens der politischen Teilhabe und auch der medialen Teilhabe aller demokratischen Kräfte. Das nichtkommerzielle Angebot von Radio Corax ist bunt und phantasievoll und bereichert die Medienlandschaft weit über die Saalestadt hinaus“, so die OB.

KFZ-SCHADENZENTRUM KOHLER
Ihr Partner für:
- Hauptuntersuchung nach § 39 StbO/20
- Unfall- und Bewertungsgutachten
- Feinstaubdiagnostik
- ADAC Vertragspartner

Zuverlässige Tankreinigung
- 100% Ölwechsel
- 100% Ölwanneentleerung
- 100% Ölwannereinigung
- 100% Ölwanneentleerung
- 100% Ölwannereinigung

THB Bau- und Containerdienst Braunschweig
Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/8 27 98 12

Zusammenhang
- 100% Ölwechsel
- 100% Ölwanneentleerung
- 100% Ölwannereinigung
- 100% Ölwanneentleerung
- 100% Ölwannereinigung

LEUWO
- 1.000 m²
- 2.000 m²
- 3.000 m²
- 4.000 m²
- 5.000 m²

GWG
- 1.000 m²
- 2.000 m²
- 3.000 m²
- 4.000 m²
- 5.000 m²

GWG
- 1.000 m²
- 2.000 m²
- 3.000 m²
- 4.000 m²
- 5.000 m²

Bekanntmachung
- 1.000 m²
- 2.000 m²
- 3.000 m²
- 4.000 m²
- 5.000 m²

1.000 m²
- 2.000 m²
- 3.000 m²
- 4.000 m²
- 5.000 m²